



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Tabakmonopol in Österreich

Österreichische Tabakwirtschaft in der Zeit von 1662 – 1918

verfasst von

Regina Maria Hriza

zur Erlangung des akademischen Grades

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Jänner 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte

Betreut von: a.o. Univ.Prof. i.R. Dr. Karl Vocelka

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Der Tabak	1
1.1. Entdeckung des Tabaks	2
1.2. Verbreitung in Europa	3
1.3. Wunderkraut und Heilmittel	4
1.4. Tabak als Genussmittel	6
1.5. Konsumation von Tabak	6
1.6. Verbreitung des Tabaks	8
2. Entwicklung des Monopolbegriffs	9
2.1. Steuerliche Belastungen des Tabaks	10
2.2. Der Tabakhandel in Österreich bis zur Einführung des Tabakmonopols 1784	12
2.3. Die ersten Pachtverträge unter Leopold I. ab 1662	13
2.4. Monopolpacht ab 1670	15
2.5. Erstes Tabakmonopol unter Kaiser Leopold I. ab 1701	16
2.6. Gründung der ersten österreichischen Tabakregie unter Kaiser Karl VI. am 11. März 1723	17
2.7. Rückkehr zum Privatpächter-System	19
2.8. Alleiniger Pachtvertrag an die Kompanie Löbel Hönig ab 1765	21
2.9. Ende des Pachtwesens	24
3. Die Gründung der Österreichischen Tabakregie unter Joseph II im Jahr 1784	25
4. K. K. Tabakregie von 1784 – 1835	30
4.1. Standortwahl der Tabakfabriken	31
4.2. Tabakfabrik in Hainburg	33

4.3. Tabakfabrik in Fürstenfeld	36
4.4. Tabakfabrik in Winniki	39
4.5. Tabakfabrik in Schwaz	39
4.6. Beschäftigungsstruktur in den Tabakfabriken bis 1835	41
4.7. Die Direktion der k. k. Tabakregie	42
4.8. Die Beamten der k. k. Tabakregie	44
4.9. Arbeitssituation der Tabakarbeiter	46
4.10. Kinderarbeit	47
4.11. Arbeiterinnen	51
4.12. Arbeitsregelungen für Arbeiter	51
4.13. Sozialleistungen für Arbeiter	58
4.14. Die Fabriksbeamten und die Organisation	61
 5. Österreichische Tabakregie 1835 bis 1913	 64
5.1. Weitere Fabriksgründungen	68
5.2. Generaldirektion der Tabakregie	72
5.3. Veränderte Situation bei den Beamten	73
5.4. Veränderte Arbeitssituationen für Kinder	75
5.5. Veränderte Arbeitssituationen für Arbeiter	78
5.6. Soziale Einrichtungen	81
 6. Tabakregie 1914 bis 1918	 84
7. Abstract	90

1. Der Tabak

Der Name Tabak ist amerikanischen Ursprungs. Lange Röhren aus Maisblattrollen, aus denen man, zur Zeit der Entdeckung Amerikas den Tabak in Westindien rauchte, sollen tabacco oder tobaco genannt worden sein. Andere Meinungen neigen dazu, den Namen von der Insel Tobago oder von der Provinz Tabasco in Mittelamerika herzuleiten. In veränderter Form ging das Wort dann in die europäischen Sprachen über.

Die Tabakpflanze gehört zur Familie der Nachtschattengewächse, der Solanaceae. Zu dieser Gruppe zählen neben der Kartoffel oder der Tomate auch zahlreiche Gift- und Heilpflanzen, wie zB die Tollkirsche oder der Stechapfel, deren Wirksamkeit auf dem Gehalt an Alkaloiden beruht, in gleicher Weise wie das Alkaloid Nikotin dem Tabak seine charakteristische Eigenschaft verleiht.¹

Die meisten Wissenschaftler sind der Ansicht, dass die Heimat des Tabaks und der weitaus meisten Nicotiana-Arten in Amerika liegt, es könnte aber auch Südamerika, Mittelamerika oder Westindien sein, liegt. Die Indianer des amerikanischen Kontinents sollen den Tabak als Erste als Genussmittel verwendet haben. Wissenschaftler belegen diese Ansicht durch die verschiedensten Werke aus der Zeit der Entdeckung Nord- und Südamerikas. Eine andere Theorie besagt jedoch, dass vermutlich in China schon viel früher

¹Baumann, S. 5

der Tabak für kultische Zwecke verwendet wurde. Auf alten Kultwerken aus der Zeit Konfuzius' (551 – 478 v. Chr.) wurden Abbildungen von Pfeifen gefunden, in der fast gleichen Form, wie sie in China bis in die Jetztzeit verwendet werden.

1.1. Entdeckung des Tabaks

Für Amerika als Ursprungsland spricht jedoch die Tatsache, dass in den literarischen Relikten früher Kulturvölker die Begriffe „Rauch“ und „rauchen“ im Zusammenhang mit kultischen Handlungen aufscheinen. Es gibt aber auch hier keine dezidierte Nennung oder Hinweise auf die Existenz bzw. die Verwendung der Tabakpflanze als solche.²

Der erste Bericht über das Rauchen stammt von Christoph Columbus, der in seinem Tagebuch vermerkt, dass Eingeborene „... einen Feuerbrand und gewisse Kräuter in den Händen tragen, um sich damit ihrem Brauch gemäß zu beräuchern“.

Für die europäischen Reisenden dürfte die Entdeckung der Sitte des Rauchens sicher sensationell gewesen sein, so etwas hatten die Seefahrer nie zuvor in anderen Erdteilen jemals gesehen. Durch die Ereignisse des Jahres 1492 wurde jedenfalls den ersten Europäern der Verwendungszweck dieser Kräuter vor Augen geführt und auch der Genuss von Tabak ermöglicht.³

²Rupp, S. 13f

³ÖZE, S 15ff

1.2. Verbreitung in Europa

Wann tatsächlich die Tabakpflanze nach Europa eingeführt wurde, ist ungewiss, in der Tabakindustrie gibt es keine genauen Angaben darüber.

Mit größter Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, dass im frühen 16. Jahrhundert, aus Nord- und Südamerika heimkehrende Seeleute und Missionare, Tabakblätter und Tabaksamen nach Spanien und Portugal mitbrachten. Von da an verbreitete sich der Tabak über ganz Europa.

Francisco Hernandez, der Leibarzt Philipps II, kehrte 1559 von einer Studienreise aus Mexiko mit Samen der verschiedensten exotischen Pflanzen zurück. Unter den Samen befanden sich auch Tabaksamen und damit begann in Spanien und Portugal der Anbau des Tabaks als Zier- und Heilpflanze.

Durch den Karmelitermönch André Thevet gelangte der Tabak sogar noch etwas früher nach Frankreich. Er brachte die Tabaksamen von einer Brasilienreise mit.⁴

In etwa zur gleichen Zeit finden wir die Anfänge der Kultur dieser Pflanze in Deutschland, Belgien, Holland und Ungarn, in Italien und England etwas später und nach einem weiteren Jahrzehnt auch in Böhmen und Polen. Der Tabak wurde in Europa jedoch lediglich als Zier und Heilpflanze angebaut.⁵

⁴ Baumann, S. 43

⁵ Mayrbäurl S. 3f

1.3. Wunderkraut und Heilmittel

Der Tabakpflanze wurden unerhörte Wunder- und unübertreffliche Heilkräfte zugeschrieben. In Europa wurde diese Pflanze enthusiastisch aufgenommen und verdrängte in den botanischen Gärten nach und nach die alteingesessenen Heilpflanzen.

Kein anderes Heilmittel wurde großzügiger beworben und schneller akzeptiert als der Tabak. Er wurde in Form von Puder, Gurgelmittel oder Salbe benutzt, Verwendung fand der Tabak aber auch als Antiseptikum, Zahnputzmittel, Desinfektions-, Abführ-, Brech- oder Inhalationsmittel, er wurde ferner eingesetzt gegen Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Gelenkschmerzen, Nierenschmerzen und vieles mehr. Es gab kaum eine Krankheit gegen die das Tabakkraut nicht helfen sollte. Rasch verbreiteten sich Berichte über angeblich erfolgreiche Behandlungen mit der Wunderpflanze, man war von der besonderen Heilkraft überzeugt. Aufgrund des blinden Glaubens an den Tabak als Heilmittel endete jedoch so manche der medizinischen Behandlungen fatal und dramatisch.⁶

Sogar Abraham a Santa Clara, der berühmte Bußprediger in Wien, glaubte an die Wirkung des Wunderkrauts und gab den Gläubigen, als Wien im Jahre 1679 von einer fürchterlichen Pestepidemie heimgesucht wurde, folgenden Rat: „Dieses Kraut hat auch eine sehr heilsame Wirkung gegen die Pest, wie man

⁶Baumann S. 44

dann vermerket, daß Weinranken und Toback in Wein eine Stunde geweicht und mit Citroni-Saft den Pestsüchtigen sei gegeben worden, nicht ohne nutzen; absonderlich sei dienlich bei dieser Zeit der Tobackrauch widern den vergifteten Luft.“⁷

Aus dem Wissensstand der Medizin im 16. Jahrhundert lässt sich die unerhört rasche Akzeptanz solcher Wundermittel erklären. Die Ärzte hatten von Ursache und Heilung der meisten Krankheiten keine Ahnung; Diagnose und Behandlung hatten eher mit Aberglauben und Zauberei zu tun. Astrologie, Alchemie und andere Pseudowissenschaften der damaligen Zeit beeinflussten stark das Verständnis der Menschen von der Natur und von sich selbst. Es war nur natürlich, dass die Menschen, in der Hoffnung auf eine neue, bessere Medizin, botanischen Neuentdeckungen aus Amerika große Wirkung zuschrieben, und so wurde die Tabakpflanze sehr schnell als lang ersehntes Allheilmittel akzeptiert. Die medizinischen Versuche mit Tabak überragten alles bis zu diesem Zeitpunkt Dagewesene.

Dieser Glaube an das Wunderkraut konnte sich bis ins 18. Jahrhundert halten, erst dann kamen vereinzelt kritische Stimmen auf.

⁷175 Jahre österreichische Tabakregie, S. 7

1.4. Tabak als Genussmittel

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts etablierte sich der Tabak in Europa allmählich auch als Genussmittel. In Großbritannien und Portugal wurde das Pfeifenrauchen sehr beliebt, die Franzosen schnupften den Tabak lieber und die Spanier griffen ursprünglich eher zur Zigarre.⁸

1.5. Konsumationsarten von Tabak

Den Europäern war seit Columbus Entdeckungsfahrten die indianische Art der Zigarre bekannt, trotzdem setzte sich zuerst das einfache und bequeme Pfeifenrauchen durch.

Die Engländer empfanden es als eine angenehme Sache, sich den Tabak in eine kurze Pfeife zu stopfen und zu rauchen, nicht mehr als Heilmittel, sondern zum reinen Vergnügen. Durch heimkehrende Kolonialisten aus Nordamerika, welche den Rauchgenuss in Amerika kennengelernt hatten, fand das Tabakrauchen größere Verbreitung. Ihr Anführer, Sir Walter Raleigh (1552 – 1603), Entdecker und Gründer der Kolonie Virginia, wurde selbst ein begeisterter Raucher und machte das Pfeifenrauchen salonfähig.⁹

Am Ende der Regierungszeit Königin Elisabeths rauchte man schon in allen

⁸Baumann, S. 46

⁹Rupp, S. 16

Klassen der Gesellschaft. Die Nachfrage stieg immer mehr und Tabak wurde bald ein begehrtes Handelsgut der Engländer. Nach zeitgenössischen Berichten sollen bereits 1586 in einigen englischen Hafenstädten Tonpfeifen hergestellt worden sein.

Bald griff das Pfeifenrauchen aus England auf den Kontinent über. Engländer, die ins holländische Gouda ausgewandert waren, begannen dort um 1620 mit der Tonpfeifenherstellung. Eine bereits vorhandene Tonwarenindustrie erlebte einen immensen Aufschwung.

Die Holländer erkannten im Tabak eine ergiebige Einnahmequelle für Landwirtschaft und Handel und begannen schon frühzeitig mit dem Tabakanbau. Die gesamte, damals bekannte Welt wurde von den Holländern mit Tabak und Pfeifen beliefert.¹⁰

Der erste authentische Bericht über das, ebenfalls in Europa gebräuchliche, Tabakrauchen, findet sich im Werk „Nova stripim adversaria“ des Bremer Botanikers Matthias de Lobel aus dem Jahre 1570. In dem in Antwerpen erschienenen Buch beschreibt de Lobel die trichterförmigen Tabakrauchrollen, welche ebenfalls von heimkehrenden Seefahrern mitgebracht worden waren. Die Seefahrer brachten die neue Sitte von Handelsreisen aus den Hafenstädten Spaniens mit. Zusammengerollte Tabakblätter wurden von ihnen geraucht, genauso wie es die Indianer getan hatten. Nach de Lobels Ausführungen, kann

¹⁰ÖZE, 31f

man vermuten, dass das Zigarrenrauchen bereits vor 1570 in Westeuropa bekannt und weit verbreitet war.

Auch in Österreich pflegte man die Sitte des Rauchens bereits um 1570. Die engen Beziehungen der Höfe in Wien und Madrid machten die neue Sitte des Rauchens in Mitteleuropa bekannt.

1.6. Verbreitung des Tabaks

Mit enormer Geschwindigkeit breitete sich das Rauchen jedoch erst während des Dreißigjährigen Krieges aus und entwickelte sich zu einer allgemein üblichen Sitte.

Von den englischen und holländischen Soldaten übernahmen die Heere Tillys und Wallensteins die neue Gewohnheit des Rauchens. Der Tabakkonsum wurde zu einer beliebten Beschäftigung, die auch bald von weiten Kreisen der Bevölkerung in Böhmen, Österreich und Ungarn mit leidenschaftlicher Begeisterung aufgenommen wurde.

Durch Kriegszüge und Neubesiedlungen, wie zum Beispiel durch die Einwanderung der deutschen Bauern in Ungarn, Siebenbürgen oder in Polen, verbreiteten sich der Tabak sowie die Rauchgewohnheiten in ganz Europa. Mittel- und Osteuropa wurden von den italienischen Häfen aus mit Tabak erobert, und die Venezianer und Engländer exportierten den Tabak sogar bis in die Türkei und Russland.

Im Zuge ihrer Entdeckungsreisen und Handelsfahrten führten die Europäer den Tabakanbau schließlich in allen verbleibenden Erdteilen ein.

Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Rauchen eine alltägliche Erscheinung, auch unter der Zivilbevölkerung.

In einem Zeitraum von nur 200 Jahren hatte sich die Tabakkultur über die gesamte bewohnte Erde ausgebreitet und überall wo die klimatischen Voraussetzungen gegeben waren, wurde versucht Tabak anzubauen.

Das Pfeifenrauchen begann zur Wende des 18. Jahrhunderts zu Gunsten der Zigarre an Bedeutung zu verlieren. Die Zigarre wiederum verlor um 1880 ihre Vorrangstellung in der Gunst der Raucher an die aufkommende Zigarette.¹¹

2. Entwicklung des Monopolbegriffes

Bereits in den philosophischen Schriften von Xenophon und Aristoteles findet sich der Begriff „Monopol“. Das Monopol wurde darin als ungerechte Bereicherung von einzelnen Personen auf Kosten und zum Schaden der Allgemeinheit angesehen. Es stand aber nicht im Gegensatz zur freien Konkurrenz, die als Gefahr für eine gerechte Verteilung der Güter angesehen wurde. Das staatliche Monopol wurde als Gegengewicht zum privaten

¹¹Rupp, S. 16ff

Monopol betrachtet und kam durch gesetzliche Regelung zustande. Es sollte übermäßigen Gewinn durch Privatpersonen auf Kosten des allgemeinen Wohles verhindern.¹²

Das griechische „monos polein“ (= allein verkaufen) weist auf das Wesen des Monopols hin. Was genau genommen bedeuten würde, dass eine Person das gesamte Angebot oder die gesamte Nachfrage nach einer Ware beherrscht. Eine solche Situation ist jedoch in der Realität kaum vorstellbar.

Man spricht daher auch dann von einem Monopol, wenn das Angebot einer Ware oder die Nachfrage einer Ware von einer Einzelperson oder einer Vereinigung von Personen zwar nicht zur Gänze, aber zu einem großen Teil beherrscht wird, sodass diese durch ihr Verhalten auf dem Markt auch auf die Preisbildung der Ware Einfluss nehmen können.¹³

2.1. Steuerliche Belastungen des Tabaks

Da Tabak ausschließlich zur konsumtiven Bedürfnisbefriedigung bestimmt ist, bietet er sich förmlich, als Gegenstand eines echten Massenluxusverbrauchs, für steuerliche Belastungen an. Seit jeher gilt er wegen seiner großen Verbreitung und Vielseitigkeit seiner Erzeugnisse als geeignetes und auch ergiebiges Besteuerungsobjekt.

In allen europäischen Kulturstaaten entwickelten sich die Tabakabgaben zu

¹²Koller, S 3

¹³Koller, S 28f

wichtigen Einnahmequellen mit den verschiedensten Systemen der Besteuerung. Die ersten Schwierigkeiten traten jedoch auf, als versucht wurde, durch differenzierte Methoden alle verfügbaren Möglichkeiten der steuerlichen Belastung auszuschöpfen. Von der ursprünglichen Materialbesteuerung fand eine Verschiebung zur Wertsatzsteuer auf das fertige Produkt statt. In den Bereich der steuerlichen Erfassung und Überwachung fielen nun der Tabakanbau, die industrielle Verarbeitung und die Überwachung des Verteilungsapparates. Die daraus resultierende Überschneidung von Tabaksteuerwirtschaft und Marktwirtschaft, die unterschiedliche Interessen verfolgten, führten zu störenden Eingriffen des Fiskus in den Wirtschaftsablauf.

Diese Probleme endeten schließlich bei Überlegungen zur Schaffung einer steuerlichen Einheit und haben in vielen Ländern auch zu einem Zusammenschluss in ein steuerliches Monopol geführt.¹⁴

Koller trifft eine Einteilung des Monopols in zwei Gruppen:

- 1) natürliche Monopole, welche auf der ausschließlichen Verfügungswelt über seltene Naturvorkommen beruhen, deren natürliche Knappheit für eine einheitliche Beherrschung des Angebots ausgenutzt wird und
- 2) rechtliche Monopole, die durch Gesetze oder Verwaltungsakte ins Leben gerufen werden, die jegliche Konkurrenz ausschalten oder zumindest so weit beschneiden, dass eine Monopolbildung möglich ist¹⁵

¹⁴Koller, S 92f

¹⁵Koller, S. 38f

Die Monopole im rechtlich-steuerlichen Sinn wurden einzig aus staatsfinanziellen Gründen ins Leben gerufen.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass seit Mitte des 17. Jahrhunderts in zahlreichen europäischen Ländern das Tabakmonopol eingeführt wurde. Neben Österreich-Ungarn galt das Monopol in Spanien, Frankreich, Italien, Venedig, Neapel, Portugal, Russland und Rumänien.

2.2. Der Tabakhandel in Österreich bis zur Einführung des Tabakmonopols 1784

Wie bereits erwähnt kamen um 1570 die ersten Tabakpflanzen nach Österreich und der Tabak wurde, wie in den anderen Ländern Europas auch, zuerst als Zierpflanze und später überwiegend als Heilmittel angesehen und eingesetzt.

Während des Dreißigjährigen Krieges verbreitete sich die Rauchsitte durch die Soldaten sehr rasch – auch bei der restlichen Bevölkerung – zu einer allgemein üblichen Angewohnheit.

Befürworter und Gegner des Tabaks meldeten sich bald in ganz Europa zu Wort. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden die ersten Stimmen gegen das Tabakrauchen laut. Zu Beginn von Ärzten als Heilpflanze gelobt, später von absoluten Herrschern und Behörden als Genussmittel und Laster bekämpft und

mit zum Teil drakonischen Strafen belegt. Es wurden Einzelverbote ausgesprochen, denen sogar Generalverbote für ganze Länder folgten.

Da alle diese Maßnahmen jedoch erfolglos blieben, begannen einige Staaten, nach englischem Muster, mit der Einführung von Zöllen auf den Import von Tabak. Auf diese Weise konnte wenigstens Nutzen aus der Unsitte des Rauchens gezogen werden.

Mitte des 17. Jahrhunderts führten die finanziellen Schwierigkeiten in den österreichischen Kronländern zu einer Erhöhung der Verbrauchssteuer. Eine Folge der Änderungen war, dass die früher erlassenen Tabakverbote aufgehoben wurden und nunmehr die Erlaubnis des Tabakkonsums in Form einer neuen Tabakgesetzgebung erfolgte. Kaiser Leopold I. belegte 1658 die Tabakeinfuhr mit einem Zoll von 40 Kreuzern pro Zentner.¹⁶

2.3. Die ersten Pachtverträge unter Leopold I. ab 1662

Erzherzog Ferdinand Karl vergab für Tirol, Görz und Gradinska im Jahre 1662 den ersten Appalt auf österreichischem Boden. Der Pächter, der das ausschließliche Recht auf Einfuhr, Erzeugung und Verkauf von Tabak innehatte, zog daraus sehr große Gewinne. Dieser Umstand bewog die Grafen von Fürstenberg von Kaiser Leopold I. das alleinige Recht auf die Tabak-

¹⁶Hitz/Huber S. 13

einfuhr nach Österreich zu erbitten. Sie wollten den gesamten Tabakimport in allen Erbländern gegen einen bescheidenen Pachtzins exklusiv für sich sichern. Die niederösterreichischen Stände protestierten jedoch gegen diesen Plan und folgedessen verweigerte der Kaiser die Erteilung dieses Privilegs an die Grafen von Fürstenberg.

Durch die Unvorsichtigkeit eines rauchenden Soldaten ging der Leopoldinische Trakt der Hofburg in Flammen auf und der Kaiser verbot daraufhin sogar den Tiroler Appalt.¹⁷

Kaiser Leopold reagierte auf diese schlimme Katastrophe im August 1668 mit einem Edikt, in dem er ausführte, dass die katastrophalen Ereignisse gezeigt hätten, dass der Missbrauch von Tabak zu großem Unglück führen kann und verbot den Tabakverkauf in der Grafschaft Tirol, außer in Apotheken und dort nur zu medizinischen Zwecken.¹⁸

Trotz dieses Verbotsedikts musste Kaiser Leopold erfahren, dass sich in den nächsten beiden Jahren nichts geändert hatte. Die wenigsten hielten sich an die Verbote des Kaisers und das Tabakrauchen verbreitete sich immer weiter.

¹⁷Hitz/Huber, S. 13

¹⁸Corti, S. 162

2.4. Monopolpacht ab 1670

Um sich die Jägerei leisten zu können, schlug Graf Khevenhiller dem Kaiser vor, die Jagd durch ein Tabakappalt zu finanzieren. Da die Verbote ohnehin keine Wirkung gezeigt hatten, ließ sich Kaiser Leopold I. überzeugen und verlieh Khevenhiller im Jahre 1670 die Monopolpacht für das Erzherzogtum Österreich ob und unter der Enns. Gleichzeitig verbot der Kaiser allen anderen In- und Ausländern den Anbau und Verkauf von Tabak. Graf Khevenhiller finanzierte dem Kaiser als Gegenleistung die Jagd und gab die Monopolpacht nach einiger Zeit selbst wieder gegen Geld weiter.

Diese erste vom Kaiser vergebene Tabakpacht in Oberösterreich erlosch wieder nach 12 Jahren, doch war damit der Anfang für zahlreiche ähnliche Verpachtungen in den anderen Erblanden gemacht. Appalte wurden teils an hohe Adelige, teils an jüdische Händler und auch an italienische Unternehmer vergeben.¹⁹

Die Stände betrachteten diese Privilegien als Schädigung der Wirtschaft und protestierten heftig dagegen. Auch die Bauern wollten nicht einsehen, dass sie teuren Tabak in den Läden der Appaltoren einkaufen sollten, wo sie doch Tabak im eigenen Garten anbauen hätten können. Dieses Appaltosystem war Anlass etlicher Auseinandersetzungen, es gab zahlreiche, regional beschränkte Tabakunruhen und Tabakrevolten. Immer wieder kam es in der Steiermark, in

¹⁹Corti, S. 164f

Oberösterreich und häufig in Tirol zu Auseinandersetzungen mit Pflegern, Tabakverschleißern oder Angestellten der Pachtgesellschaft. Die Appaltoren versuchten überall die heimische Tabakproduktion zu verhindern und bereits in ihren Ansätzen zu unterdrücken. Und sie scheuten nicht davor zurück, in ihren Schriften an die Hofkammer den österreichischen Tabak als „stinkendes Kraut ohne Nutzwert“ zu bezeichnen und vor der Abödung der Felder durch überhandnehmende, höchst schädliche, inländische Tabakpflanzung zu warnen.²⁰

2.5. Erstes Tabakmonopol unter Kaiser Leopold I. ab 1701

Kaiser Leopold hatte aber an dem finanziellen Nutzen des Monopols Geschmack gefunden und wollte trotz seiner Abneigung gegen das Rauchen, auf die Eingänge aus den Pachtverträgen nicht verzichten. Zur Festlegung seines Rechtes für alle Zukunft, erließ er an Stelle der vielen einzelnen Privilegien am 20. Mai 1701 ein Generalpatent für die österreichischen Erbländer.²¹ Der Hofkammer stand nun, als der höchsten staatlichen Finanzbehörde, das alleinige das Recht zu, die Befugnisse zum Tabakverkauf zu erteilen.

Mit dieser Entscheidung war das österreichische Tabakmonopol begründet. In diesem neuen Tabakpatent, wurde die gesamte Regalität der Tabakerzeugung

²⁰ Öze, S. 112

²¹ Corti, S. 166f

und des Tabakhandels angesprochen.²² Im selben Jahr wurde das Patent auch auf Böhmen, Mähren und Schlesien mit der Grafschaft Glatz ausgedehnt.

Der Tabakanbau blieb dabei gestattet, das Rohprodukt musste jedoch an das Ärar abgeliefert werden.

Das Monopol wurde ländersweise verpachtet, aber schon am 10. Mai 1704 aufgehoben und durch einen Tabakaufschlag auf Erzeugung und Verkauf ersetzt, differenziert nach den einzelnen Tabaksorten. Vier Jahre später wurde diese Verordnung durch einen Einfuhrzoll als Maßnahme gegen den fremden Wettbewerb noch ergänzt. Aus genau der gleichen Überlegung wurde der Aufschlag 1706 herabgesetzt und 1714 der Verkauf im Inland freigegeben. Somit wurden nur die Einfuhr und die Erzeugung besteuert. Diese Maßnahmen brachten allerdings sehr wenig Ertrag.²³

2.6. Gründung der ersten österreichischen Tabakregie unter Kaiser Karl VI. am 11. März 1723

Der Wunsch Kaiser Karls, die Einnahmen aus der Tabakerzeugung durch Fabrikation in eigener Regie zu erhöhen, führte zur Gründung der ersten österreichischen Tabakregie am 11. März 1723. Die erste Tabakfabrik in Hainburg wurde eröffnet, ihr folgten weitere Manufakturen in den einzelnen Kronländern. Als Begründung für diese Maßnahme wurde angegeben, sie sei erfolgt um „nicht nur eine bessere Gattung Tabak, sondern auch dessen

²²Hitz/Huber S. 14

²³Öze, S. 115

Wohlfeilheit einzuführen und das Geld der Unterthanen in den Lande zu erhalten“.²⁴

Die erhebliche Menge an importiertem Tabak, sollte durch Förderung des eigenen Tabakanbaus verringert werden. Der auf herrschaftlichen Gütern geerntete Tabak musste an die Fabriken abgeliefert werden.

Verwaltet wurden diese Fabriken von kaiserlichen Beamten und in den Ländern wurden Verschleißbeamte eingesetzt. Der Einsatz von Beamten, die keine fachlichen Qualifikationen vorweisen konnten, aber für Rohtabakeinkauf, Tabakanbau und Verwaltung der Fabriken verantwortlich waren, führte jedoch nicht zum gewünschten Erfolg.

Mit diesem Patent von 1723 wurde auch das Monopol wiederhergestellt, das für Böhmen, Mähren, Schlesien, die Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten und Krain Geltung hatte. Administratoren, die den Tabakanbau verwalten sollten, wurden als Pächter in den einzelnen Kronländern eingesetzt,

Doch auch dieses System bewährte sich auf Dauer nicht, da die Erträge im ersten Jahr nur 155.000 Gulden betrugen und auch im zweiten Jahr mit 225.000 Gulden hinter den Erwartungen blieben.²⁵

²⁴Retzer, S. 30

²⁵Hitz/Huber, S. 51

2.7. Rückkehr zum Privatpächter-System

Da sich das System der staatlichen Tabakmanufakturen nicht bewährt hatte, kehrte man 1726 zu Verträgen mit Privatpächtern zurück. Zusätzlich zu den fixen Pachtgebühren hatten die Pächter jedoch auch die Verpflichtung Überschussgebühren abzuliefern, im Gegenzug wurden sie aber an diesen Gewinnen finanziell beteiligt.

Die neuerliche Unzufriedenheit der Stände über diesen Zustand sollte mit besonderen Begünstigungen aus der Welt geschafft werden. Die Hofkammer überließ ihnen 1737, bei Aufrechterhaltung des Monopols, das Tabakgefälle in Böhmen, Mähren und Schlesien, jedoch gegen Entrichtung einer Ablösesumme an den Staat.

Die innerösterreichischen Länder waren schon ab 1734 verpachtet worden und ab 1758 übernahmen die Stände auch das Tabakgefälle in den österreichischen Erbländern.²⁶

Die geleisteten Ablösesummen mussten von den Pächtern jedoch wieder hereingebracht werden und dies geschah sehr häufig in gewalttätiger Weise. Von allen Seiten liefen heftige Klagen im Kameralamt zu Wien ein, besonders aus Böhmen gab es Beschwerden über die Appalisten.

Die Pächter versuchten sich durch Revisoren und Aufpasser vor Tabak-

²⁶Hitz/Huber S.15

schwärzungen und verbotenem Tabakhandel zu schützen, was unter der Bevölkerung große Empörung hervorrief. Der steiermärkische Landesausschuss erklärte 1751 im Namen der Landbevölkerung, dass an oberster Stelle erkannt werden müsse, „wie grausam und sozusagen unchristlich der arme Insasse und Bauersmann von den aufgestellten Revisoren immerfort traktiert ... auch wohl gar Hab und Gut gebracht werde“.²⁷

Zahllose Klagen über die Gefällsorgane, die selbst gegen leichtere Vergehen strenge Leibes- und Geldstrafen verhängten und eine willkürliche Gefällsjustiz ausübten, ließen schlimmere Gegenwehr, ja sogar Aufstände der Untertanen befürchten und zwangen förmlich zu einer Veränderung der Situation.²⁸

Aufgrund dieser Missstände sprach sich Maria Theresia 1763 grundsätzlich für die Verpachtung des Monopols aus, allerdings wurden neue Methoden ausgearbeitet, die dem Staat mehr Kontrolle und höhere Einnahmen sichern sollten. Am 1.2.1764 erließ Maria Theresia daher diesen Erlass „ ... Durch verschieden Widerspenstigkeiten, Einschwärzungen und von verschiedenen Krämern verübte vermisch und Verfälschung deren in unseren Manufakturen erzeugten Tabaksorten und der zum Theil auch durch deren Kauf- und Handelsleuten bei dem Tabak übermäßig gesuchte Gewinn und dahero theuer verkauft oder in geringeren Gewicht und maaß-Abgebungen desselben immer häufiger und so seyn wir als jetzt regierende Landesfürstin und Frau zur Einsicht gekommen, dass die Stände mit der bisher überlassenen Admini-

²⁷Cort, S 213

²⁸Corti, S. 213

stration nicht mehr zuverlässig den Ländern und Unterthanen gegenüber agieren. So haben wir uns entschlossen, die Verwaltung aus privaten Händen zu nehmen ...“, ²⁹ es folgen genaue Vorschriften über den Tabakanbau und Tabakhandel, die jederzeit von Tabak-Gefäll-Beamten überprüft werden konnten.

Die früheren Pachtsysteme sicherten dem Staat nur fixe Pachtsummen aber an den Gewinnsteigerungen war er nicht beteiligt. Viele Pächter wirtschafteten die ihnen anvertrauten Gebäude und Einrichtungen ab und investierten kein Geld in deren Erhaltung oder Erneuerung. Häufig klagten die Kunden über schlechte Qualität, zu hohe Preise der Produkte, den Preisdruck der Tabakeinkäufer und den ausgedehnten Schmuggel.³⁰

2.8. Alleiniger Pachtvertrag an die Kompanie Löbel Hönig ab 1765

Um diese Situation zu verbessern, wurde die Monopolgebiete in Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich und Schlesien in den Jahren 1765 bis 1774 nur an eine einzige Gesellschaft, an die Kompanie Löbel Hönig, gegen eine jährliche Pachtsumme von 900.000 Gulden übertragen.

Bei allen Linienämtern wurden Beamte der Kompanie zur Kontrolle

²⁹ Nationalbibliothek: Alt-67.109-D

³⁰ Öze, S 119

zugelassen. Neben den Bestimmungen über Tabakzölle und Verhinderung des Schwärzens wurde auch ein Limitopreis für Militär, Geistlichkeit und Bergarbeiter neu eingeführt. Ein k. k. Kommissär sollte die Befugnis erhalten, die Gesellschaft zu kontrollieren und ein Gegenbuch zu führen. Mit der Übernahme des innerösterreichischen Gefälles (1770 bis 1774) erfolgte eine weitere Übernahme durch die Kompanie Löbel Hönig. Dem Ärar wurde ein noch umfassenderes Kontrollrecht als bisher zugesichert. Die Rechnungsbeamten der Administration sollten von der Hofrechenkammer angestellt, jedoch von der Pachtgesellschaft besoldet werden. Neben der Pachtgebühr wurde dem Ärar auch ein Viertel des Gewinns zugesichert.

Als jedoch mit Jänner 1773 vier Hofkommissäre zur Beaufsichtigung des Tabakgefälles in den Kronländern bestellt wurden, erhob die Kompanie dagegen sofort Einwände, denen schlussendlich auch stattgegeben wurde. Diese Kommissäre wären ermächtigt gewesen, bei den Sitzungen der Pächter anwesend zu sein, die Buchhaltung und Kassengebarung zu kontrollieren und unter anderem auch die Güte der Tabakprodukte und den Bauzustand der Fabriken zu überwachen. Sie sollten sich aber auch Kenntnisse vom Tabakwesen aneignen, um bei einer Weiterverpachtung oder einer eventuellen Übernahme des Gefälles in eigene Regie, über genügend Wissen zu verfügen.³¹

Als der Pachtvertrag 1774 auslief, war die Hofrechenkammer vehement gegen

³¹Hitz/Huber, S. 15f

eine Erneuerung, vielmehr forderte sie die Übernahme des Gefälles in eigene Regie. Kaiserin Maria Theresia stand dieser Idee jedoch ablehnend gegenüber und so wurde mit der Kompanie Löbel Hönig ein neuerlicher Pachtvertrag über weitere zehn Jahre abgeschlossen. Maria Theresia dehnte 1778 das Tabakmonopol auch noch auf Ostgalizien aus, welches von der Kompanie Hönig (Rechtsnachfolger der Löbel Hönig Kompanie) gepachtet wurde.

Bei Abschluss dieses Vertrages wurde jedoch die Freiheit der Kompanie hinsichtlich Anstellung und Entlassung von Beamten weiter beschränkt. Die Buchhaltung der Kompanie sollte mit der Ärarialbuchhaltung vereinigt werden, wobei die Rechnungsbeamten kaiserliche Beamte gewesen wären. Funktion und Aufwandsspesen der bereits erwähnten vier Kommissäre wurden in den Vertrag aufgenommen. Zusätzlich musste sich die Kompanie verpflichten, durch die Einführung neuer Tabaksorten auch den Konsum anzuheben. Trotz vieler finanzieller Auflagen, die der Pachtgesellschaft vertraglich vorge-schrieben waren, machte diese bedeutende Gewinne, da der Tabakkonsum auch stetig anstieg.

Das Tabakgeschäft lief während der Pachtzeit der Hönig-Kompanie ausgezeichnet und brachte nicht nur der Gesellschaft, sondern auch dem Staat sehr hohe Gewinne.³²

³²Hitz/Huber, S. 17

2.9. Ende des Pachtwesens

Der Pachtvertrag mit der Kompanie Hönig war bis Ende 1784 abgeschlossen worden. Doch bereits vor Ablauf der Vertragszeit machten sich viele Personen Gedanken über die weitere Zukunft des Tabakgefälles und unzählige Vorschläge wurden immer wieder an Joseph II. herangetragen.

Das interessanteste Angebot kam vom Mitglied einer bestehenden Pachtungskompanie. Es wurden ein jährlicher „Pachtschilling“, eine Kaution in Höhe von insgesamt 4,250.000 Gulden und zusätzlich noch 25 % von dem den Pachtschilling übersteigenden Reingewinn, angeboten. Wenn man weiß, dass der Reingewinn für den Staat im Bilanzjahr Mai 1781 bis April 1782 knapp über 2 Millionen Gulden betrug³³, kann man diesen Vorschlag als sehr großzügig bezeichnen. Daneben legte auch der ungarische Hofkammerregistrator Joseph Schmidt drei Vorschläge über die Einhebung der Tabaksteuer vor.

Der auf dem Papier zwar äußerst lukrativ scheinende Vorschlag der Pachtungskompanie hätte dem Staat am Ende doch weniger Gewinn eingebracht als es der Regiebetrieb getan hätte, weshalb dieser Antrag in der Sitzung der Hofkanzlei im November 1783 verworfen wurde. Auch die Vorschläge von Joseph Schmidt, sowie die unzähliger anderer kamen nicht zur Durchführung, da die eigene Regie für das Gefälle schon beschlossene Sache war.³⁴

³³Hitz/Huber, S. 17

³⁴Hitz/Huber, S. 22

Der ursprünglich bis Ende 1784 abgeschlossene Pachtvertrag der Kompanie Hönig, wurde am 9. Dezember 1783 vorzeitig gekündigt und die Pächter mussten sich mit einer einmaligen Entschädigungszahlung zufriedengeben.

3. Die Gründung der Österreichischen Tabakregie unter Joseph II. im Jahr 1784

In diese Gründungszeit der österreichischen Tabakregie fielen maßgebliche gesellschaftspolitische Veränderungen. Kaiser Joseph II. führte umfassende Reformen durch, die auch auf die Tabakindustrie Auswirkungen hatten und diese zum Teil überhaupt erst ermöglichten. Der Kaiser versuchte einen Wohlfahrts- und Polizeistaat einzurichten, wobei Regierung und Verwaltung aus Beamten bestehen sollten, die gegenüber der Aufklärung offen waren.

Große Veränderungen brachte das Jahr 1781 mit sich – Aufhebung der Leibeigenschaft und Toleranzpatent.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft in den österreichischen Erblanden und in den Ländern der Wenzelskrone führte zum Ende der Beschränkung der persönlichen Freiheit der Bauern und so gab es viele freie Arbeitskräfte, die in die Tabakproduktion einsteigen konnten.

Auch die Maßnahmen des Toleranzpatents betrafen die Tabakindustrie, da neben der Duldung der Religionsfreiheit für Nichtkatholiken, zahlreiche

Klosteraufhebungen die Folge waren. Räumlichkeiten für die Tabakfabriken und die notwendigen Verwaltungsämter der Tabakregie konnten so geschaffen werden; kostspielige Investitionen für neue Fabriken oder Erweiterungen waren deshalb nicht notwendig.³⁵

Maria Theresia hatte schon 1773 die Pläne der Hofkammer, das Gefälle in staatliche Hand zu übernehmen abgelehnt. Joseph II. erachtete die Form der Steuerpacht für schädlich und hielt auch von staatlichen Fabriken nicht sehr viel, entschied sich aber doch für die Errichtung einer staatlichen Tabakregie, die hohe Steuereinnahmen garantierte, denn die Staatskasse musste gefüllt werden.

Bereits am 31. März 1783 übermittelte Joseph II. seine Vorstellungen bezüglich der Neuregelung des Tabakgefälles an Graf Kollowrath:

„Lieber Graf Kollowrath! Um bey Endigung des dermaligen Tabakpachtungs-Contractes, welcher noch bis Ende 1784 fürzudauern hat, sicher diejenige Einrichtung, die dem Staat und dem aerario den meisten Vortheil bringet, bey diesem wichtigen Gefäll ergreifen zu können, muß von nun an die hierzu nötige Vorbereitung geschehen, und derjenige Plan, den man dem Endzweck angemessen findet, zum voraus gehörig bearbeitet, somit zur Ausführung in Bereitschaft gehalten werden.

³⁵Öze; S. 122

Ich will Ihnen vorläufig hiemit die Grundsätze bekannt machen, die Ich für die sicherste und vortrüglichste für die Finanzen ansehe, um darauf die künftige Einrichtung zu gründen.

Primo kann sicher dem aerario der ganze Einfluß des Gefälls, auch mit Einrechnung des so beträchtlichen Gewinnst-Antheils, den bisher die Pächter bezogen haben, künftig zugewendet werden, wenn das Gefäll in eigene Verwaltung übernommen, zugleich aber diese eigene Administration aus solchen Leuten bestellet wird, die durch ihre bisherige Bearbeitung grösten Theils die Erhöhung des Gefälls zuwege gebracht haben, folglich die mit der schon bestätigten Kenntniß und Fähigkeit versehen sind, um mit gleich gutem Nutzen auch für Rechnung des Aerarii das Gefäll verwalten, und nach Thunlichkeit noch weitere Verbesserungen dabey erwirken zu können.

Secundo. Aus derley Subjectis also, die höchstens nur aus 4 Personen zu bestehen hätten, und worzu vielleicht am sichersten die 2 Gebrüder Hönig, der Commissarius Schosulan, und noch einer gewählt werden könnte, würde eine Administrations-Commission zusammenzusetzen seyn, die aber vornemlich in Ansehung der Verwaltungs-Dispositionen, und des subordinirten sämmtlichen Personalis mit der nemlichen Activität, die gegenwärtig der Pachtungs-Compagnie eingeräumt ist, ebenfalls versehen werden müste, ohne daß hierunter die Dycasterien einen weitem Einfluß, als ihnen dermalen zusteht, zu nehmen hätten; die Buchhaltereyen bleiben ohnehin wie jetzo, der Rechenkammer untergeordnet, die also fortan in Betreibung des Gefälls die Einsicht behält.

Tertio. Es versteht sich von selbst, daß diesen Administrations-Mitgliedern für ihre Verwendung ein anständiger Gehalt ausgemessen werden müste: den dermaligen Pächtern sind ohnehin die Manipulations-Gelder verwilliget: Ein Theil derselben wird hinreichen, diese Salarien zu bedecken.

Quarto. Die ganze dermalige Erträgniß des Gefälls mit Einrechnung des von den Pächtern gezogenen Genußes müste nach dem Durchschnitt der sämtl. Pachtjahre angeschlagen, und hieraus die ausfallende Erträgnuß Summe bestimmt werden, dergestalten daß solange der Gefälls Einfluß diese Summe nicht übersteiget, solche ohne Abzug dem Aerario zukommen müste, folglich die Administratores außer ihren Salarien keinen weitem Genuß zu beziehen, noch einigen Antheil an der Erträgnuß zu percipiren hätten.

Dargegen könnte zu ihrer weitem Aneiferung, und damit Sie um so gewisser all thunliche Verbesserung des Gefälls sich angelegen halten, ihnen eingestanden werden, daß von dem ganzen Übermaaß, so über das erwehnt ausgefallene Erträgnußquantum mehr eingebracht wird, ihnen von Jahr zu Jahr ein proportionirter Gewinnstantheil von ein oder anderen zu bestimmenden pro Cento als eine Belohnung für ihre Verwendung zu Theil werden solle. Sie können vorläufig von dieser Meiner Gesinnung den Kanzler und Vice Kanzler verständigen, und in geheim können Sie diese nemlichen Grundsätze den vorernannten beeden Gebrüdern Hönig und dem Schosulan mittheilen, damit diese nach näherer Erwägung des Antrags darüber ihre Gedanken eröffnen, und allenfalls auch zur Ausführung einen vollständig detaillirten Plan entwerfen.

Ich gewärtige solchen sodann mit ihrem Gutachten in dieser wichtigen Gefälls Sache noch in der gehörigen Zeit der Schluß gefasset werden möge.

Wien den 31. März 1783

Joseph II.³⁶

Der Brief Josephs II. beinhaltet bereits konkrete Vorstellungen über die künftige Organisation der Tabakregie. Der mit dem Tabakgeschäft bestens vertraute Hofkommissarius Jakob Schosulan wurde mit weiteren Ausarbeitungen von Details, jedoch innerhalb des vorgegebenen Organisationsschemas, betraut.

Bereits am 24. November 1783 wurden die vier Direktoren mit Ernennungsdekret, ohne Angabe des Betriebsbeginns, ernannt. Wie bereits erwähnt, lief der Pachtvertrag mit der Kompanie Hönig noch bis Ende 1784, es musste daher eine Lösung gefunden werden. Dank der Entschädigung für die Pächter, konnte rechtzeitig mit 1. Jänner 1784 die „Tabak-Gefällen-Kameral-Direktion“ ihren Betrieb aufnehmen, das von Joseph II. versprochene Tabakpatent wurde jedoch erst am 8. Mai 1784 in den Erbländern veröffentlicht.³⁷

³⁶Hitz/Huber S. 24

³⁷Hitz/Huber S. 27

4. K. k. Tabakregie von 1784 – 1835

Das Tabakpatent Kaiser Josephs II. vom 8. Mai 1784 beginnt mit den Worten: „Nachdem Wir das bisher verpachtete Tabakgefäll unmittelbar durch eine eigene Direktion verwalten zu lassen, den Entschluß gefaßt haben und dieses durch gegenwärtige Verordnung bekanntmachen, so wollen Wir zugleich die Versicherung beifügen, daß diese Abänderung keineswegs auf eine Erhöhung des Gefälles, sondern vielmehr dahin abziele, den von der eigenen Verwaltung erwarteten größeren Nutzen zum Besten der Staatsbedürfnisse, und wenn es die Umstände gestatten werden, zur allgemeinen Erleichterung anzuwenden.“³⁸

Das Gesetz regelt in 41 Paragraphen, die fundamentalen Bestimmungen über die Ausübung des Tabakmonopols durch den Staat. Diesem Gesetz wurden der erste Verschleißtarif und ein Zolltarif beigegeben. Der darin verwendete Monopolbegriff ist inhaltlich der gleiche, wie er bereits in der Gesetzgebung seit Karl VI. bestimmt ist.

Danach besteht das Tabakmonopol im ausschließlichen Hoheitsrecht des Staates auf die Tabakerzeugung (den Anbau), die Tabakbereitung in den Fabriken und die Einfuhr und den Verschleiß des Tabaks.

Das Geltungsgebiet des Monopols erstreckte sich zur Zeit der Veröffentlichung des Patents nur auf Nieder- und Oberösterreich, Kärnten, Krain, das Küstenland, die drei Sudetenländer und Ostgalizien. Das Monopolgebiet

³⁸150 Jahre ÖsterrRR, S. 15

vergrößerte sich aber bereits 1793 durch die Einbeziehung der Bukowina und im Jahre 1796 durch Westgalizien. In dieser Größe hielt es sich fast 18 Jahre lang und wurde dann durch Einschluss der neuen, in den napoleonischen Kriegen gewonnenen Provinzen Venedig (1814), Salzburg und Dalmatien (jeweils 1818) nochmals vergrößert. Nur Tirol und Vorarlberg fehlten von den alten österreichischen Erbländern, sie gehörten nicht dazu und standen deshalb auch außerhalb der Monopolgesetze.³⁹

Dem persönlichen Wunsch Kaiser Josephs II. entsprechend, sollte der Betrieb nach streng kommerziellen Grundsätzen und weitgehend unbürokratisch geführt werden.

Der Übergang von der Pachtgesellschaft zur Aerialregie verlief ohne größere Komplikationen und war wohl ein Verdienst der vier, vom Kaiser eingesetzten Direktoren.

4.1. Standortwahl der Tabakfabriken

Das 18. Jahrhundert stand im Zeichen des Merkantilismus, der die Entwicklung und Förderung der heimischen Industrie besonders befürwortete, um die Staatseinnahmen zu erhöhen.

Da sich die Zunftprivilegien auf die Wirtschaft hemmend auswirkten, versuchte man durch die Gründung von Großbetrieben die Zunftthoheit zu verdrängen.

³⁹150 Jahre, S. 15

Betriebsgründungen wurden von staatlicher Seite großzügig unterstützt und auch honoriert.

Die Verarbeitung der Tabakernten erfolgte zu Beginn in hausgewerblich eingerichteten Kleinbetrieben. Durch die zunehmende Ausdehnung des Absatzgebietes und die aufwendige Verarbeitung der meist begehrten gebeizten Naß- und Trockengespunste wurden die Gründungen großer Produktionsstätten im 18. Jahrhundert erforderlich.⁴⁰

Wichtig für die Standortwahl einer Fabrik waren in erster Linie betriebswirtschaftliche Überlegungen. Die Orte lagen entweder in der Nähe ausgedehnter Tabakanbaugebiete oder an Flüssen mit ausreichendem Wasserangebot, um Wasserkraft und Transportmöglichkeiten zu nutzen. Weitere wirtschaftliche Rahmenbedingungen fanden sich in den günstigen Grundstückspreisen, günstigen Erwerbsmöglichkeiten von alten Schlössern, Klöstern oder anderen großen Gebäuden, aber vor allem herrschte ein Überangebot an billigen Arbeitskräften.

Eine spätere Phase der Standortwahl war geprägt von sogenannten „Notstandsgründungen“. Viele Fabriksgründungen fanden in Regionen statt, die mit großen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatten und kamen somit auch dem ökonomischen Interesse der staatlichen Tabakregie, dort

⁴⁰Öze, S. 129

billige Arbeitskräfte zu gewinnen, entgegen.⁴¹

Die Tabakbetriebe lagen meistens in Kleinstädten oder Landgemeinden und die Nachfrage nach Arbeitskräften überstieg oft das Angebot am Arbeitsmarkt. Deshalb waren die Tabakfabriken in diesen Orten auf die Arbeiterschaft aus der ländlichen Bevölkerung, aber auch auf die Arbeiter der agrarstrukturierten Nachbargemeinden, angewiesen.

Oft entstanden Engpässe bei der Produktion, da die Arbeitsspitzen in den Tabakfabriken auch mit denen in der Landwirtschaft zusammenfielen und eine sehr hohe Fluktuation der Arbeiterschaft vorlag.

Die ersten Betriebsstätten, die von der Tabakregie übernommenen wurden, waren die bereits bestehenden Fabriken in Hainburg, Fürstenfeld und Winniki, weitere Tabakfabriksgründungen folgten in den darauffolgenden Jahrzehnten.

4.2. Tabakfabrik in Hainburg

Aufgrund der Anordnung von Kaiser Karl VI. erfolgte im Jahre 1723 die Gründung der ersten Ärarial-Tabakmanufaktur in Hainburg an der Donau, die von Privatpersonen geleitet wurde.

Obwohl die Fabrik nicht in einem Tabakanbaugebiet lag, wurde die Entscheidung zugunsten einer Fabriksgründung in Hainburg, hauptsächlich wegen der verkehrstechnisch günstigen Lage getroffen. Hainburg liegt an der

⁴¹Hauer/Rebhandl, S. 20

Donau, die schon damals einer der wichtigsten Verkehrswege war. Auf diesem Fluss wurden die Erzeugnisse nicht nur donauaufwärts verschifft, auch die Rohabaktransporte aus Ungarn konnten die Fabrik auf dem Wasserwege verhältnismäßig schnell und risikolos erreichen.

Hainburg war nach der 2. Türkenbelagerung 1683 völlig zerstört und die Bevölkerung fast zur Gänze niedergemetzelt worden. Von den ursprünglich 8.000 Einwohnern der Stadt sowie den in die Stadt geflüchteten Menschen, überlebten nur wenige. Hainburg sollte beim Wiederaufbau unterstützt werden und das war wohl mit ein Ziel der Fabriksgründung gewesen sein.

Die Fabrik wurde im ehemaligen Minoritenkloster neben dem Wiener Tor eingerichtet. Das Kloster war von den Mönchen schon während der Reformationszeit aufgelassen worden. Dieses verlassene Kloster wurde 1561 zu einem Provianthaus umfunktioniert, später neu gestaltet und umgebaut und auch als Armeenachschublager verwendet.

Viele Jahre lag die Leitung der Manufaktur in privater Hand und die Vorsteher waren „tabakerfahrene Spanier, Italiener und Portugiesen“ und nun wurde die Fabrik, nach Einführung des Tabakmonopols, vom Staat übernommen.⁴²

Die vorhandenen Magazine erwiesen sich jedoch bald als zu klein und im April 1784 richtete die Direktion an die vereinten Hofstellen die Bitte, gegen

⁴²Kaspar, S. 63

einen billigen Zins, das demnächst aufgehoben und frei werdende Kloster der Franziskaner in Hainburg, zur Verfügung gestellt zu bekommen. Kaiser Joseph II. bestätigte mittels Handschreiben die Überlassung des Franziskanerklosters in Hainburg an das Tabakgefälle. Aber erst nachdem die Tabakdirektion, aufgrund vieler Bittschriften, im Gegenzug das bisher ihrer Administration dienende Kameralhaus als neues Pfarrhaus zum Tausche angeboten hatte. Nach der Klosteraufhebung 1787 wurde es für die Zwecke eines Blattmagazins adaptiert und der Tabakfabrik zugeteilt, jedoch nicht ohne bürokratische Hindernisse überwinden zu müssen. Im Jahre 1827 brach einen Brand im Verschleißmagazinsgebäude aus und verursachte großen Schaden.⁴³

Die auswärtigen Arbeiter in der Fabrik Hainburg kamen aus den umliegenden Ortschaften Altenburg, Edelstal, Hundsheim, Petronell und Wolfsthal und waren zwischen einer halben und eineinhalb Stunden unterwegs, was den Verordnungen nach erlaubt war. Laut Bestimmungen und Verordnungen durften nämlich keine Arbeiter aufgenommen werden, die weiter als 10 km von der Tabakfabrik entfernt wohnten.

Die Fluktuation bei den Arbeitern war hoch und die Zahlen über die Arbeiterschaft in den einzelnen Fabriken sind in dieser Zeit eher lückenhaft vorhanden. Die Fabrik in Hainburg beschäftigte im Jahre 1795 866 Arbeiter, davon waren 231 Frauen waren.

⁴³Hitz/Huber, S. 52

In der ältesten Tabakfabrik Österreichs produzierte man Kautabake, Schnupftabake, Zigarren und Pfeifentabak, später folgte man dem Trend und stellte Zigaretten her.

4.3. Tabakfabrik in Fürstenfeld

Fürstenfeld lag im 18. Jahrhundert in einem stark bewirtschafteten Tabakanbaugebiet und außerdem nicht allzu weit entfernt von den ungarischen Anbaugebieten. Der benötigte Rohtabak wurde in erster Linie von den Gütern der Adelsfamilie Batthyáni bezogen.

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts ist in der Steiermark die Sitte des „Tabaktrinkens und Tabackschnupfens“ bekannt. Das Gebiet wurde in das Tabakappalto-System zwischen 1678 und 1704 eingebunden und der Tabakkonsum wurde mittels dieses Systems besteuert. Die Appaltoren hatten für die gesamten Betriebskosten des von ihnen gepachteten Kamerales aufzukommen.

Die Tabakblätter wurden in hauswirtschaftlichen Kleinbetrieben verarbeitet und erst später, als diese die flächendeckende Versorgung des Landes nicht mehr gewährleisten konnten, kam es zur Gründung einer Tabakwarenerzeugungsmanufaktur in Fürstenfeld.

Ab 1694 finden sich erste Hinweise auf eine Erzeugungsstätte in Fürstenfeld. Da die Gefällspächter den Tabakanbau in der Steiermark, trotz kaiserlichen

Verbotes, eigenmächtig erweiterten, kam es immer wieder zu zahlreichen Beschwerden der Stände.

Sigmund Graf zu Trautmannsdorf beklagte sich im August 1701 in einem Brief an die Hofkammer, dass viele Gründe durch den Tabakanbau verödet und verdorben worden seien und dem Pächter der Tabakanbau zu Fürstenfeld gänzlich zu verbieten sei. Aufgrund der herrschenden Geldknappheit, wurde dieses Ansuchen von der Hofkammer in Wien abgelehnt. Sie duldete die Rohtabakproduktion weiterhin, denn der Pächter Christoph Liskatin forderte für die Einstellung des Anbaus in der Steiermark eine Verminderung der Pachtsumme, was sich die Hofkammer nicht leisten konnte.

Nach Ende des Appaltosystems wurde der Tabakanbau nicht nur weiterhin geduldet, sondern sogar legalisiert, dafür aber mit hohen Steuern belastet; das Tabakgewerbe wurde ebenfalls freigegeben.

Um Fürstenfeld entwickelte sich ein Tabakanbaugebiet, das den Tabakspinnern und Händlern Wohlstand und Ansehen brachte. Die geernteten Tabakblätter der Oststeiermark wurden hauptsächlich in Fürstenfeld verarbeitet.

Bis Ende 1701 leitete Liskatin die von ihm gegründete Tabakfabrik, die folgenden Jahre wurde sie von Privatpersonen gepachtet und geführt.⁴⁴

Die genaue Eröffnung des Gefällebetriebes ist unbekannt, doch beweisen Quellen, dass „... im Jahre 1724 der Tabak für gefällsamtlche Rechnung gepflanzt und verarbeitet wurde. Das Tabakgefälle in Steiermark und Kärnten

⁴⁴Öze, S 123ff

mit einer Fabrik in Fürstenfeld wurde von 1724 an durch den Administrator Mayer von Hagental gegen einen jährlichen Pachtschilling von 20.000 fl betrieben“.⁴⁵

Die Leitung der Fabrik und des Tabakgefälles oblag ab 1758 den Landständen. Die Pachtgesellschaft übernahm 1765 den Betrieb und führte ihn bis zum Jahre 1783. Die Fabrik war bis 1781 in einem ehemaligen, angemieteten Milizgebäude am Hauptplatz in Fürstenfeld untergebracht. Es wurde jährlich Miete für die Produktionsstätte bezahlt, dafür war im Gegenzug der Magistrat für die Gebäudeerhaltung verantwortlich.

Die Hofkammer beschloss 1776 die Fabrik zu erweitern und kaufte zu diesem Zweck das Schloss des Fürsten von Paar, einen Garten und mehrere städtische Grundstücke. Bis 1781 wurde das Schloss in eine Tabakfabrik umgebaut, später nochmals verändert und erweitert. Das alte Fabriksgebäude wurde aufgelassen und der Stadt für Schulzwecke übergeben.⁴⁶

Auch die Arbeiterschaft in Fürstenfeld hatte zum Teil weite Wegstrecken zurückzulegen. Aus den „entferntesten Ortschaften“ kamen die Arbeiter in die Fürstenfelder Fabrik, mit Anmarschzeiten zur Fabrik zwischen ein bis zwei Stunden.

1789 waren in der Tabakfabrik Fürstenfeld 69 Arbeiter beschäftigt.

⁴⁵Tabakstadt Fürstenfeld, S. 13

⁴⁶Tabakstadt Fürstenfeld, S. 21

4.4. Tabakfabrik in Winniki

1772 kam Winniki, ein Vorort von Lemberg, unter österreichische Herrschaft. Die einzige Tabakfabrik Galiziens wurde dort 1780 gegründet. Sie war in einem Schloss am Stadtrand von Lemberg untergebracht und befand sich im weitläufigen galizischen Tabakanbaugebiet.

Von den 1805 in der Fabrik beschäftigten 493 Arbeitern waren 300 Frauen.

4.5. Tabakfabrik in Schwaz

In Schwaz wurden um 1400 große Silber- und Kupfererzlager entdeckt, was der Stadt zu großem Reichtum verhalf. Im 15. Jahrhundert zählte sie mit 20.000 Einwohnern zum dichtestbesiedelten Ort in Tirol. Der wirtschaftliche Abstieg der Stadt begann zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als die Silber- und Kupfererzlager erschöpft waren. So wurden auch hier Unternehmen angesiedelt, um der Bevölkerung zu helfen.

Als am 1. Juli 1828 auch in Tirol und Vorarlberg das Tabakmonopol eingeführt wurde, bestand daher die Notwendigkeit in Tirol ebenfalls eine Tabakfabrik zu errichten. Die Standortwahl fiel auf Schwaz und im April 1829 gab Kaiser Franz I. seine Einwilligung dazu. Das Bruderhaus der Schwazer Knappen wurde erworben und für die Tabakfabrik adaptiert.

1843 wurde die Fabrik neu gestaltet und vergrößert, da das Produktions-

volumen enorm angestiegen war. Zunächst wurden Kautabake produziert, vier Jahre später wurde mit der Zigarrenproduktion begonnen.

1200 Beschäftigte arbeiteten damals in der Schwazer Tabakfabrik.⁴⁷

Nach den bereits bestehenden Fabriken in Hainburg, Fürstenfeld und Winniki wurden im ersten Betriebsjahr drei weitere Fabriken in Göding, Prag und Goltsch-Jenikau errichtet, im Jahre 1797 eine weitere in Monasterzyska (die 1812 nach Sniatyn verlegt und später wieder aufgelassen wurde) und die nächste Tabakfabrik 1804 in Klosterbruck bei Znaim. Die Betriebe in Prag und Goltsch-Jenikau wurden ab 1812 in Sedletz vereinigt und die Fabrik von Klosterbruck 1851 nach Iglau verlegt.

Nach dem Ende der napoleonischen Kriege entstand 1814 eine Tabakfabrik in Fiume, zusätzlich gehörten der Regie bis 1866 auch die Betriebe in Mailand und Venedig.

Die Einführung des Tabakmonopols in Tirol 1828 brachte nicht nur die Fabrik in Trient sondern auch, wie bereits vorher erwähnt und genauer beschrieben, die Fabrik in Schwaz mit sich.⁴⁸

⁴⁷Kaspar, S. 68f

⁴⁸150 Jahre Österreichische Tabakregie, S. 25

4.6. Beschäftigungsstruktur in den Tabakfabriken bis 1835

Wie schon erwähnt, überwachten in den letzten Jahren der Pachtgesellschaft eigene Beamte, unter der Aufsicht der Hofkammer, das Tabakwesen.

Die Kommissare, die den Tabakanbau und die Tabakfabriken kontrollierten, waren auch das Bindeglied zwischen der Hofkammer einerseits und den Pächtern, Beamten und Verlegern andererseits.

Mit der Übernahme des Tabakmonopols in staatliche Eigenregie 1784, blieben die Brüder Hönig an der Spitze des Unternehmens und auch der frühere Hofkommissar Jakob Schosulan wurde zu einem der vier Direktoren bestimmt. Das Tabakgefälle war langsam in die staatliche Verwaltung hineingewachsen und dies hatte gleichzeitig eine Beeinflussung staatlicher Verwaltungsmethoden und Befehlsverhältnisse auf dem Sektor der Tabakindustrie zur Folge. Zwischen den einzelnen Institutionen musste der hierarchische Instanzenzug peinlich genau eingehalten werden, mit regelmäßigen, exakten, schriftlichen Berichten.

Die gesamte Organisation der Tabakregie war von Strukturelementen der Staatsbürokratie, Hierarchie, militärischer Disziplin und Gehorsam durch-ogen. So wurde die Beamtenschaft der k. k. Tabakregie zum fundamentalen Träger der Monopolverwaltung.⁴⁹

⁴⁹Hitz/Huber, S. 124

4.7. Die Direktion der k. k. Tabakregie

Die vier von Joseph II. eingesetzten Direktoren hatten ihre Agenden gemeinsam zu beraten und der Kaiser gewährte ihnen dabei größtmögliche Selbständigkeit: „... und damit der Betrieb desselben ununterbrochen und thätig seinen Gang haben möge, versichere seine Majestät die Direktoren, daß sie in allen, was den Nutzen des Gefälls betrifft, sich des höchsten Schutzes erfreuen, und daher überall auf lebend, und wirksame Hilfe und Beistand zählen können“.

Die Direktoren waren zu Beginn auch berechtigt Beamte, von den Administratoren abwärts, einzusetzen und auch zu entlassen. 1785 wies die Direktion einen Personalstand von 33 Personen auf. Auffallend im Besoldungsschema ist die ökonomische Stellung des Kassiers, er bezog nach den Direktoren das höchste Gehalt, was eindeutig die Wichtigkeit seiner Stellung beweist.

Das Verhältnis der Direktoren zueinander verschlechterte sich zusehends und wurde immer mehr formalisierter. Der neue Direktor Strassoldo brachte neue Ordnung und Disziplin in die Direktionskanzlei und versuchte den bürokratischen Charakter der Monopolverwaltung zu verstärken, wogegen sich die anderen drei Direktoren zur Wehr setzten. Die Differenzen nahmen kein Ende und Leopold II. wollte mit Dekret vom 19. Jänner 1792 sogar die Tabakdirektion auflösen. Soweit kam es dann aber doch nicht und die Geschäfte wurden, ohne Strassoldo, bis zum Jahr 1807 geführt.

Mit 1. Jänner 1808 stand an der Spitze der Direktion nur mehr ein Direktor. Diesem standen nicht mehr, wie den bisherigen Direktoren, Tantiemen zu, nur bei besonderen, außergewöhnlichen Leistungen sollte es entsprechende Belohnungen geben. Laut Personal- und Besoldungsstand der Direktion aus dem Jahre 1808, standen dem Direktor jährlich 4.000 fl zu.

Der Direktor hatte die Befugnis, die Beamten in den Fabriken einzusetzen und die Monats- und Wochenlöhne zu regulieren. Die Ernennung des wichtigen Beiz- und Spinnmeisters oblag aber weiterhin dem Kaiser.

Ab 1823 stand den einzelnen Referaten ein Direktionsrat vor und bei wichtigen Angelegenheiten musste der Direktor immer die Meinung dieser fünf Referate einholen. Die relative Stimmenmehrheit gab bei den Beschlussfassungen den Ausschlag und der Direktor konnte davon nicht abgehen. War er aber absolut nicht mit dem Beschluss der Mehrheit einverstanden, so konnte er die Vollziehung nur hinauszögern, indem er die Entscheidung der Hofstelle anforderte. Der Direktor gab bei Abstimmungen immer als letzter seine Stimme ab und gab es danach Stimmengleichheit, so gab die Meinung des Direktors den Ausschlag. Damit wurde die Position des Direktors doch wieder ein wenig aufgewertet. Am 16. Mai 1834 wurde die Tabak- und Stempelgefällendirektion wieder aufgelöst und die neue „Tabak-Fabriken-Direktion“ errichtet. Der Direktion wurde das Verschleißwesen entzogen, es verblieben nur noch der Tabakeinkauf und die Produktion in ihrem

Wirkungsbereich. Die Direktion wurde nun der allgemeinen Hofkammer untergeordnet und das Unternehmen verblieb damit weiterhin vollständig unter einer bürokratischen Leitung.⁵⁰

4.8. Die Beamten der k. k. Tabakregie

Die Beamten des Tabakgefälles wurden in zwei Gruppen unterteilt. Die erste umfasste alle Beamten, von den Administratoren abwärts. Dazu zählten die Beamten in den Kanzleien, Kassen, Fabriken und Magazinen. Zur zweiten Kategorie gehörten die Kommissare, Revisoren und Aufseher. Diese „Aufsichtspersonale“ waren auf dem Lande oder in den Städten stationiert, um den Schmuggel zu unterbinden.

Voraussetzung für eine Beamtenlaufbahn war die Absolvierung eines Studiums, bevorzugt Absolventen eines Philosophie- oder Jusstudiums. Die Ausbildungserfordernisse für Beamte wurden in den Verordnungsblättern des Finanzministeriums vorgegeben und im Laufe der Jahre immer wieder modifiziert.

Vor Ablegung des Beamteneides musste der Bewerber bei einer öffentlichen Behörde praktische Kenntnisse erworben haben. War dies nicht der Fall, musste er sich bei der Direktion oder der zuständigen Administration sechs Wochen lang einer Prüfung unterziehen.

⁵⁰Hitz/Huber, S. 127ff

Mit dem Diensteid trat der Beamtenanwärter in den „wirklichen“ Beamtenstand. Nun konnte er nicht mehr so einfach entlassen werden. Sollte ein Beamter entlassen oder abgesetzt werden, mussten zwei Appellationsräte vom niederösterreichischen Appellationsgericht bei der Verhandlung in der Direktion, anwesend sein.

Die Beamten hoben sich durch zahlreiche Privilegien deutlich von den Dienern und Arbeitern ab. Beamte hatten das Recht auf Urlaub und die Direktion durfte Urlaube bis zu drei Monaten bewilligen, bei Überschreitung der Urlaubszeit wurden die Bezüge eingestellt. Hatten niedere Beamte durch Krankheit oder Unglücksfälle außerordentlich hohe Ausgaben zu bestreiten, konnte die Direktion Aushilfen von höchstens 100 fl bewilligen. Beamte, die unmittelbar oder mittelbar unter der „Disziplinar-Aufsicht“ der Direktion standen, bekamen in besonderen Fällen einen Gehaltsvorschuss. Für gänzliche oder teilweise Nachsicht des Gehaltsvorschusses war jedoch die Hofkammer zuständig.

Die in „Eid und Pflicht“ stehenden Beamten bezogen ein Jahresgehalt und sie bzw. ihre Witwen oder die Vollwaisen erhielten Pensionen. Schon 1780 hatten die Beamten des Tabakgefälles ein eigenes Pensions- und Versorgungsinstitut gegründet. Jeder zahlte 5 % seines Gehaltes in die Kasse ein und die Pachtungsgesellschaft stiftete eine Summe von 6.000 fl dazu. Nach einigen Problemen wurde das Pensionsinstitut am 28. Jänner 1788 endgültig aufgehoben. In Folge übernahm der Staat nun die Pensionierung der

Tabakgefällsbeamten.⁵¹

4.9. Arbeitssituation der Tabakarbeiter

Wie bereits früher erwähnt, lagen die Standorte der ersten Tabakfabriken in Kleinstädten oder Landgemeinden und die Nachfrage überstieg häufig das Angebot an Arbeitskräften. Die Fabriken waren daher auf die Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft angewiesen, was oft zu Engpässen führte, da die Arbeitspitzen in der Landwirtschaft und in den Tabakfabriken zusammenfielen.

So waren die Direktoren und Fabriksbeamten bestrebt, Arbeitskräfte zu rekrutieren, die nicht mehr mit der Landwirtschaft verbunden waren. Es sollten aber auch keine „Handwerksleute oder Burschen, noch weniger jene, so mit Häuser und Grundstücken versehen, und den Namen Bürger führen, sollen keine, außer jene, so in der Fabrik versteht sich als Handwerksleute unumgänglich nöthig sind, aufgenommen werden.“ An anderer Stelle heißt es, dass diejenigen Arbeiter zuerst abgebaut werden sollten, „die sich durch ihre Professionen oder ihre Wirtschaften ernähren können“.⁵²

Viele der Arbeiter kamen aus den umliegenden Gebieten und hatten erhebliche Anmarschwege zurückzulegen. Auswärtige Arbeiter waren jedoch in den Fabriken nicht so gerne gesehen, da sie – besonders im Winter – häufig zu spät zur Arbeit kamen.

⁵¹Hitz/Huber S. 124ff

⁵²Hitz/Huber S. 130

4.10. Kinderarbeit

In den Tabakfabriken wurden aber auch Kinder zur Beschäftigung von leichteren Arbeiten herangezogen. In der Tabakspinnerei war man fast angewiesen auf die Mithilfe von Kindern. Lange Zeit empfand man die Anwesenheit von Kindern in Fabriken als völlig normal und sie passten ins Nützlichkeitsdenken des 18. Jahrhunderts. „Man sollte überhaupt alle Kinder von ihrer Kindheit an immer zur Arbeitsamkeit anhalten und ihnen die Arbeit gewohnt und beliebt machen. Gebe es doch hunderterley Arbeiten wozu Kinder von ihrem 5. und 6. Jahr fähig sind; und wodurch man die Arbeit gleichsam zu ihrer Natur machen würde, indem sie den Müßiggang niemals kennen lernten“. Diesen wohlerwogenen Rat erteilt 1760 J.H.G. Justi in seiner Schrift: „Die Grundfeste zu der Macht und der Glückseligkeit der Staaten ...“⁵³ Viele Eltern waren froh, wenn die Kinder einen Beitrag zum kargen Familieneinkommen leisten konnten.

Nachdem Joseph II. die Seidenflorfabrik Consolati in Niederösterreich besucht hatte, war er über die Zustände dort entsetzt: „... so entdeckte ich daselbst unendliche Gebrechen in der Reinlichkeit der Kinder, welche voll Krätze waren, und welche auch auf ihren Gesundheitszustand die nachtheiligsten Folgen nach sich gezogen hat, dergestalt, dass eine epidemisches Faulfieber eingerissen hat, und mehrere Menschen Tod erfolgt ist“. Unter diesem Eindruck erließ der Kaiser 1787 die Weisung, dass Kinder „vor dem Antritt

⁵³Trost, S 98

des 9. Lebensjahres nicht ohne Not zur Fabriksarbeit aufgenommen werden“ dürften. Das war die erste Kinderschutzbestimmung in Europa.⁵⁴

Aber auch in der allerhöchsten EntschlieÙung aus dem Jahre 1805, wurde im § 311 der erlassenen Schulverordnung bezüglich des Schulbesuches festgelegt:

„Es sollen alle Kinder, Mädchen und Knaben, bemittelte und arme, vom Antritte des 6. bis zur Vollendung des 12. Jahres in die Schule gehen“.⁵⁵

Allerdings fand diese Verordnung in der Arbeitswelt keine bzw. nicht genügend Beachtung.

Da auf die Kinderarbeit bei der Tabakproduktion nicht verzichtet werden wollte, hat man sich nicht einmal in den staatlichen Monopolbetrieben an diese Kinderschutzbestimmungen gehalten.

So arbeiteten 1802 in der Tabakfabrik Hainburg insgesamt 118 Kinder (63 Knaben und 55 Mädchen), im Jahre 1808 waren es 220 Spinnkinder und in der Fürstenfelder Fabrik waren es 1805 insgesamt 106 schulfähige Kinder, davon waren 30 Vollwaisen.

In den Hofkammerakten wurde das Kinderarbeitsproblem immer nur im Zusammenhang mit dem Unterricht erwähnt. Nach der Schulordnung Kaiserin Maria Theresias durften schulpflichtige Kinder nur dann zur Fabriksarbeit herangezogen werden, wenn auch für ihren Unterricht gesorgt wurde. Die

⁵⁴Trost, S. 98

⁵⁵ Wiener Staatswissenschaftliche Studien, S.25

Eltern sollten für den Schulunterricht der Kinder zahlen, was für die meisten nicht möglich war, da der Lohn viel zu gering ausfiel. Direktor Schosulan gelang es, dass ein Schulbeitrag von 100 Gulden aus Gefällsmitteln für die in der Hainburger Fabrik beschäftigten Kinder bewilligt wurde (Hofdekret vom 18. Juli 1787). Trotzdem mussten die Kinder dem Lehrer noch zusätzlich einige Kreuzer bezahlen, dafür erhielten sie einen täglichen Unterricht von zwei Stunden. In Fürstenfeld konnten ebenfalls aus den Gefällsmitteln 150 Gulden aufgebracht werden und den Kinder ein dreistündiger Unterricht pro Woche ermöglicht werden. Allerdings fand dieser außerhalb der Arbeitszeit statt, auch an Sonn- und Feiertagen wurden die Kinder zwei Stunden unterrichtet.

In Klosterbruck (Südmähren), wo 1805 136 Kinder in der Spinnerei beschäftigt waren, herrschte ebenfalls von Seiten der Fabrik, großes Interesse am Unterricht für die Kinder und man bezahlte die Lehrer, zum Teil aus der Gefällskassa. Genauso wie in Jenikau (Tschechien) wo Kinder in der Einfädlerei beschäftigt waren, und in der Tabakfabrik in Schwaz, wo 1832 sogar eine eigene Fabriksschule für die „Spinnerei-Kinder“ eingerichtet wurde.⁵⁶

Immer wieder gab es allerdings Probleme mit der Bezahlung des Schuldgeldes, außerdem gab es bei Nichterscheinen zum Unterricht Lohnabzüge, entweder auf Seiten der Eltern oder der Kinder. Den Kindern fiel es oft sehr schwer, neben der Arbeit auch noch die Schule zu besuchen, da sie meist zu erschöpft waren. Die Fabrikskinder hatten auch in Schwaz – genauso wie in

⁵⁶Hitz/Huber, S. 133f

Fürstenfeld – nicht einmal sonntags frei, da sie nach dem Kirchgang noch für zwei Religionsstunden bleiben mussten. Und so stellte das k. k. Kreisamt Schwaz eine traurige „Erfolgsbilanz“ auf: „Die Kinder in der Fabriksschule seien wegen der langen Arbeit zu sehr ermüdet, um dem Unterricht folgen zu können, es dränge sich vielmehr ihr natürlicher Spieltrieb hervor. Die Kinder seien leiblich und geistig verkrüppelt, weil meistens nur die Schwächsten und die Liederlichsten in die Fabrik gehen“.⁵⁷

Die Arbeiter wurden in den Fabriken angelernt und die berufliche Qualifikation bestand einzig und allein darin, ob jemand eine Arbeit verrichten konnte.

Nur die Tabakspinner mussten als Lehrlinge beginnen, da die Spinnerei seit Bestehen des Tabakmonopols als eigene Handwerkszunft galt. Aufgenommen wurden die erforderlichen Spinnlehrlinge von der Administration und wurden nach den abgelegten Spinnproben von der Gefällsverwaltung freigesprochen und zu wirklichen Spinnern ernannt.

In der Tabakspinnerei hatten die Kinder zumindest die Chance in einen Beruf hineinzuwachsen. Sie begannen zunächst als Spinngehilfen und absolvierten eine Ausbildungszeit als Spinnlehrlinge, wobei die Dauer der Lehrzeit nicht festgelegt war. Die Lehrlinge wurden von den Oberspinnern oder dem Spinnmeister unterrichtet und erhielten für die abgelieferten Gespunste den selben Lohn wie die übrigen Spinner, mussten aber ihren Meistern die Hälfte

⁵⁷Trost, S. 99

ihres Verdienstes abtreten. Nur die Tabakspinner hatten als einzige unter den Tabakarbeitern eine abgeschlossene Ausbildung. Alle Spinner waren „ständige“ oder „bestimmte“ Arbeiter und durften nicht grundlos entlassen werden. Mit ihrer Ausbildung hatten sie sich einen gewissen sozialen Status unter den Arbeitern geschaffen. Die Spinnkinder, die keine Lehre absolviert hatten, wurden im höheren Alter in andere Fabriksabteilungen versetzt.

4.11. Arbeiterinnen

Große Bedeutung hatte in allen Tabakfabriken die Frauenarbeit und die Anzahl der Arbeiterinnen stieg kontinuierlich an. Die hohe Zahl der weiblichen Beschäftigten beeinflusste maßgeblich die Lohngestaltung der Betriebsleitung, da der Lohn der Frauen nur als eine Art Ergänzung zum Familienbudget betrachtet wurde und damit das niedrige Lohnniveau rechtfertigte. Die Fabrikarbeiterinnen waren jedoch in strukturschwachen Regionen, wo gezielt Tabakmanufakturen angesiedelt wurden, begehrte Ehefrauen, da sie einen krisensicheren Arbeitsplatz hatten.

4.12. Arbeitsregelungen für Arbeiter

Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es keine schriftlich festgehaltenen Arbeits- und Fabriksordnungen. Es existierten einige Dienst-

ordnungen und Funktionsbestimmungen sowie arbeitsorganisatorische Vorschriften, jedoch keine Bestimmungen über Arbeitsverhältnisse der Tabakfabrikсарbeiter. Anfangs gab es nur Rechte für die Fabriksverwaltungen, für die Arbeiter jedoch nur Verpflichtungen.

Die anfangs herrschende Willkür bei der Aufnahme, Behandlung und Bezahlung der Arbeiter führte immer wieder zu Unruhen. Viele Beamte missbrauchten ihre Stellung, da sie zum Beispiel die in Arbeitslisten geführten Arbeiter, die vom Gefälle bezahlt wurden, für Privatdienste abzogen, oder sogar Löhne für fingierte Arbeiternamen bezogen.

Durch fehlende geregelte Leitung mangelte es jedoch auch an der Disziplin der Arbeiter. Viele der Arbeiter kamen aus der Landwirtschaft und konnten früher mehr oder minder über ihre Zeit verfügen, nun mussten sie aber unter Aufsicht schnell und regelmäßig arbeiten und so entstanden immer wieder ernste Konflikte zwischen den Arbeitern und dem Aufsichtspersonal. Um Ordnung zu schaffen wurden feste und unerschütterliche Regeln aufgestellt, nach denen vorgegangen werden musste. Morgens und nachmittags wurde der Arbeitsbeginn mit der Fabriksglocke eingeläutet, danach wurden die Arbeiter, getrennt nach Abteilungen namentlich aufgerufen und erhielten ein Arbeitszeichen aus Metall. Wollte ein Arbeiter während der Arbeitszeit die Fabrik verlassen, so musste er einen von der Fabrikverwaltung ausgestellten Erlaubnisschein beim Portier vorweisen, sowie sein Arbeitszeichen bei diesem abgeben. Diese Regelung galt jedoch nicht für Wöchnerinnen, die am

Vormittag und am Nachmittag für jeweils eine halbe Stunde die Fabrik verlassen durften, um ihre Kinder zu stillen.

Bei Arbeitsschluss mussten sich die Arbeiter im Fabrikshof in Zweierreihen anstellen, wo sie visitiert wurden.

Diese Maßnahmen reichte einem Fabriksbeamten aus der Hainburger Fabrik noch nicht, und er schlug die Einführung von „Verhaltensregeln für Arbeitsleute“ vor, um dadurch die Folgsamkeit gegenüber den Fabriksbeamten zu demonstrieren, was die Reglementierung und Bevormundung der Tabakfabrikсарbeiter noch deutlicher machte⁵⁸.

Während der Gefällspachtung und nach Übernahme des Tabakmonopols in staatliche Eigenregie fielen die Angelegenheiten der Arbeiter in den Funktionsbereich des Fabriksvorstehers und ab 1805 in den Bereich des Ökonomen.

Die Einteilung der Arbeiter in „bestimmte“ oder auch „ständige“ Arbeiter war notwendig, da die Anzahl der „bestimmen“ Arbeiter von der Direktion festgesetzt wurde. Diese bestimmten Arbeiter wurden in das Arbeitergrundbuch eingetragen und waren „der Fabrik stets nothwendig“. Von der Fabriksverwaltung konnten die „unbestimmten“ Arbeiter direkt eingesetzt werden und wurden nur von Zeit zu Zeit, bei dringenden Arbeiten, auf Tage oder Wochen aufgenommen und nach Beendigung der Tätigkeiten wieder entlassen.

Das Höchstalter für die Aufnahme in die Fabrik betrug für Männer 40 Jahre

⁵⁸Hitz/Huber 136f

und für Frauen 35, das Mindestalter für den Eintritt in den bestimmten Arbeiterstand 15 bzw. 18 Jahre.

Die tägliche Arbeitszeit betrug in den Tabakfabriken im Jahresdurchschnitt zehn Stunden, im Winter 8 - 9 Stunden, dafür im Sommer 11 - 12 Stunden. In der Fabrik Schwaz mussten die Arbeiter sogar noch am Sonntag eine dreistündige Schicht einlegen. Nach einer alten Gewohnheit aus „Gefällspachtungs-Zeiten“ und auch in Privatfabriken üblich, wurde die nachmittägliche Arbeit am Faschingsdienstag, Karsamstag, Christabend und zu Silvester – in Hainburg auch am Tag der allgemeinen Weinlese – erlassen. Die bestimmten Tabakarbeiter bekamen diese Zeit auch bezahlt.⁵⁹

Die Arbeiter in den k. k. Tabakfabriken wurden in den ersten 20 Jahren ausschließlich in Form des Taglohnes bezahlt. Da die Höhe des Lohnes oft nach der Willkür des Fabriksvorstehers erfolgte, gab es in der Zeit zwischen 1784 und 1805 häufig Klagen über Arbeitermangel in den Fabriken. Schuld daran waren die niedrigen Löhne in den Tabakfabriken gegenüber den höheren Verdienstmöglichkeiten in den Privatbetrieben, auch in der Landwirtschaft war zu der Zeit mehr zu verdienen als in den Tabakfabriken.

Im Jahre 1803 war die Fabriksverwaltung der Tabakfabrik in Hainburg sogar gezwungen, den akuten Arbeitermangel durch Einsatz von Militärkräften zu beseitigen und orderte 50 Soldaten, denen ein Taglohn von 24 kr bezahlt wurde, in die Fabrik. Die in der Tabakmanufaktur beschäftigten Arbeiter erhielten jedoch, je nach zugeordneter Klasse, nur Taglöhne in der Höhe von

⁵⁹Hitz/Huber, S. 139f

17 bis 22 kr. Viele Arbeiter hatten ihren Dienst aufgekündigt und die noch verbliebenen stellten Lohnerhöhungsgesuche, da sie „bei der anhaltenden großen Theuerung sich für ihre Familien nicht das hinlängliche Brot und kaum in der Woche ein Mahl einer gekochten Speise anzuschaffen im Stande sind“.⁶⁰ Die Hofkammer entschied jedoch gegen den Vorschlag von Direktion und Fabriksverwaltung aus Hainburg, die für eine tägliche Zulage von 2 bis 3 kr für die Dauer eines Jahres plädierten. Die Lohnforderungen wurden dann nur mit einer einmaligen Nachzahlung von 8 fl pro Kopf abgetan, da die Hofkammer befürchtete, dass eine bewilligte Lohnerhöhung in Hainburg auch Forderungen in den Fabriken der anderen Provinzen nach sich ziehen könnte. Da sich die Situation in Hainburg nicht verbesserte, mussten 1805 nochmals 40 Soldaten in die Fabrik geholt werden.

Arbeitskräftemangel herrschte jedoch in den meisten Tabakfabriken und so musste die Direktion den Arbeitern letztendlich doch einige finanzielle Zugeständnisse machen.

In der Fürstenfelder Fabrik blieben von den 70 beschäftigten Arbeiterinnen 28 der Arbeit fern um sich besser bezahlte Arbeit zu suchen. Um weitere Austritte zu verhindern, erhöhte man den Taglohn von 10 auf 15 kr. Für eine weibliche Arbeitskraft in der Landwirtschaft wurden zu der Zeit, in diesem Gebiet, zwischen 12 und 15 kr pro Tag bezahlt und zusätzlich gab es bei den Bauern dreimal pro Tag etwas zu essen und zu trinken.

Die 500 Arbeiterinnen der Tabakfabrik in Winniki, die in der Blattsortierung

⁶⁰Hitz/Huber, S 146

beschäftigt waren, erhielten einen Taglohn von 10 kr, der schon lange nicht mehr für den Lebensunterhalt reichte. Um die befürchteten Austritte zu vermeiden, erfolgte eine „freiwillige“ Lohnerhöhung auf 12 kr pro Tag und für die Überstunden wurden statt 1 ½ kr nun 2 kr bezahlt.

Ein latenter Arbeitskräftemangel machte sich auch in der Fabrik in Klosterbruck bemerkbar. Um schlimmeren Engpässen vorzubeugen, entschloss man sich, die Löhne der Arbeiter, die täglich 30 kr oder 34 kr verdienten um 4 kr zu erhöhen und die darunter liegenden Löhne um 6 kr anzuheben.⁶¹

Eine einheitliche Einstufung oder Entlohnung der Arbeiter in den Tabakfabriken fand zu dieser Zeit nicht statt, da die Löhne der jeweiligen Kaufkraft in den einzelnen Gebieten angepasst werden sollten.

Die Entlohnung der Tabakarbeiter erfolgte in Zeit- oder Gedinglohn, wobei es beim Zeitlohn drei unterschiedliche Formen der Auszahlung gab. Der Monatslohn galt zum Beispiel für Feuerwächter oder Diener, der Wochenlohn für Professionisten und der Taglohn für die einfachen Arbeiter, wobei dieser der von den meisten Zeitlöhnern bezogene war.

Im Jahre 1805 wurde mit den Taglohnregulierungen begonnen, aber erst im Jahre 1808 kam es zu einem Abschluss.

In allen Fabriken und Produktionszweigen hatten die Lohnregulierungen Gültigkeit, darin wurden die Arbeiterzahl, die Art der Arbeit und der Lohn

⁶¹Hitz/Huber, S. 147

systematisch festgesetzt. Die Festsetzung der Löhne erfolgte über Antrag der Fabriksvorstellung durch die Direktion. Ausschlaggebend für die Bemessung der Lohnsätze waren der Charakter der Arbeitsleistung, das Dienstalter und die lokalen Verhältnisse an den jeweiligen Standorten der Tabakfabrik.

Die Berechnung des Gedinglohns erfolgte aufgrund des Arbeitserfolges nach Stück- oder Gewichtseinheiten. Zu Beginn war der Gedinglohn nur bei den Tabakspinnern üblich, wurde dann aber auch in vielen anderen Produktionsabteilungen eingeführt (zB Ballenpressen, Tabakschneiden, Wappendruckerei). Der Gedinglohn brachte für die Tabakfabriken gleich zwei Vorteile, erstens den Wegfall einer intensiven Arbeitskontrolle und zweitens konnte man leichter auf Vorrat produzieren.

Im Standardwerk von Hitz und Huber über die „Geschichte der Österreichischen Tabakregie“ wird angeführt (S. 149), dass bis 1850 keine geschlossenen Lohnreihen existierten und es erst ab 1850 genaue statistische Angaben über die Lohnverhältnisse in den k. k. Tabakfabriken gab.

Die Gedinglöhner hatten einen höheren ökonomischen und auch höheren sozialen Status gegenüber den Tagelöhnern. Fast alle Gedinglöhner waren als „bestimmte“ Arbeiter beschäftigt und durch ihre in der Fabrik erlangte Qualifikation für den Tabakbetrieb bald unabhkömmlich.⁶²

⁶²Hitz/Huber S. 148f

4.13. Sozialleistungen für Arbeiter

In den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens konnte die Austria Tabakwerke AG wohl als eines der sozialsten Unternehmen in Österreich bezeichnet werden und alle Beschäftigten, Arbeiter genauso wie Angestellte, kamen in den Genuss vieler freiwilliger Sozialleistungen. Die Sozialpolitik des Unternehmens umspannte die aktive Beschäftigungszeit genauso wie die Pensionszeit. Im 18. Jahrhundert konnte davon aber nur geträumt werden und von sozialen Einrichtungen im heutigen Sinn konnte keine Rede sein.

Nachdem der Staat die k. k. Tabakfabriken übernommen hatte, hätte er die moralische Verpflichtung gehabt, den privaten Unternehmen mit gutem Beispiel voranzugehen. Wichtig waren Maßnahmen für die Versorgung invalider und arbeitsunfähig gewordener, sowie erkrankter Tabakarbeiter. Die Lohnausfälle mussten überbrückt und die Existenz gesichert werden.

Die betriebliche Sozialpolitik war jedoch von Anfang an nicht auf die Arbeiter, sondern vielmehr auf die Institution Tabakfabrik ausgerichtet, und die soziale Struktur weist keinerlei persönlichen Bezug zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf. Die Unterstützungen bei Krankheit, Invalidität und bei Ausfall aus Altersgründen entsprachen zwar den Wünschen der Tabakarbeiter, sie sollten aber auch zu einer engeren Bindung an den Betrieb und zu größerer Disziplin bei den Fabriksarbeitern führen.

Schon zu Zeiten der Tabakpachtung war es üblich gewesen, alten und arbeitsunfähig gewordenen Tabakarbeitern ein tägliches Almosen von einigen Kreuzern zu überlassen. Jedoch erst das Hofkammerdekret vom 12. April 1793 hielt konkret fest, wie die Modalitäten der Almosenverteilung aussehen sollten. Es wurde darauf hingewiesen, dass es bei der „bisherigen Uibung zu belassen sei, wonach alte Arbeitsleute, die sich wohl verhalten haben, nach Maße ihrer Kräfte zu leichteren Verrichtungen mit Bewilligung ihres bisherigen Lohnes verwendet, den ganz untauglich gewordenen aber geringe angemessene Almosen von einigen Kreuzern täglich aus dem Manipulationsfond, jedoch nur nach einer zehnjährigen Dienstleistung, oder aus besonders rücksichtswürdigen Gründen, verabreicht werden sollten“. ⁶³ Da diese Verordnung, die bis zum Jahre 1805 Gültigkeit hatte, nicht den genauen Auszahlungsmodus der Almosen definierte, fiel die Almosenvergabe oft willkürlich aus.

Folglich wurden von der Tabak- und Stempelgefälle-Direktion im Jahre 1813 neue Bestimmungen für die Almosenvergabe festgelegt. Nun erhielten nur solche Arbeiter ein Almosen, die ohne Unterbrechung als Lohnempfänger, mindestens 15 Jahre gearbeitet hatten und arbeitsunfähig geworden waren. Die Almosenbeträge wurden nach Dienstjahren gestaffelt und betrugen zwischen 5 und 8 kr täglich, dabei erhielten Frauen deutlich weniger als Männer. Ein wesentliches, ausschlaggebendes Kriterium war aber immer die Mittellosigkeit des betreffenden Arbeiters.

⁶³Hitz/Huber S. 167

Auf diese Almosen bestand allerdings kein Rechtsanspruch, hier handelte es sich lediglich um einen Gnadenakt. Die Fabriksarbeiter standen nicht wirklich in Gefällsdiensten, hatten keinen Eid oder Handschlag geleistet und konnten jederzeit entlassen werden. Auf keinen Fall konnte man diese Almosen den Pensionen der Staatsdiener gleichsetzen, sie waren nur als eine Versorgung zu sehen, die Fabriksherren ihren Arbeitern zugestanden, um sich treuer und pflichtbewusster Arbeiter zu versichern. Mit der Zeit erhielt das Almosen allerdings einen rechtsähnlichen Charakter, da es allmählich zur Gepflogenheit wurde, zumindest die normalen Almosen, deren Vergabe der Direktion zustand, den Fabriksarbeitern ohne weiteres zuzusprechen.⁶⁴

Schon früh gab es für Tabakfabriksarbeiter Krankenvereine, die teilweise echte Selbsthilfeorganisationen waren. 1783 wurde in Hainburg der erste Krankenverein gegründet und im Jahre 1825 wurde diese Einrichtung auf sämtliche Tabakfabriken ausgedehnt. Die Statuten des Krankeninstitutes der Hainburger Fabrik waren richtungsweisend für die Einrichtungen in allen anderen Fabriken. Neben ärztlicher Hilfe, Bezahlung von Medikamenten, Krankengeld und Leichenkosten wurde den Bedürftigen gelegentlich auch Aushilfe gewährt. Die Arbeiter mussten wöchentlich in die Institutskasse einzahlen, der Beitrag belief sich, je nach der Höhe des Lohnes, auf 1 oder 2 kr. Schied ein Mitglied freiwillig aus der Fabrik aus oder wurde es entlassen, durften die Beiträge nicht zurückbezahlt werden.

⁶⁴Hitz/Huber, S. 169

Das Institut musste im Jahre 1807 über 500 Mitglieder versorgen. Durch die daraus entstandenen hohen Ausgaben kam es zu einer Verschuldung, was zur Folge hatte, dass die Beiträge erhöht werden mussten. Erst im Jahre 1811 erzielte das Krankeninstitut in Hainburg einen Überschuss und hatte nun die Möglichkeit mit dem Geld zu wirtschaften. Das Geld wurde gewinnbringend in verzinslichen Staatspapieren angelegt. Die anderen Institute konnten die Ergebnisse von Hainburg nicht erreichen und mussten oft vom Staat mit Zuschüssen gestützt werden.⁶⁵

4.14. Die Fabriksbeamten und die Organisation

Der Fabriksverwalter und der Fabrikskontrollor standen an der Spitze sämtlicher Tabakfabriken. Die Fabriksverwaltung bestand aus diesen beiden Oberbeamten, einem oder zwei Kanzlisten und einem oder zwei Amtsschreibern. Es war die Pflicht der Oberbeamten, sich täglich persönlich vom Betrieb in jeder einzelnen Produktionsabteilung zu überzeugen, die Arbeiter zu kontrollieren und wenn notwendig zur Arbeit anzuhalten. Sie bestimmten Art und Menge der Tabakproduktion und durften sämtliche Amtspakete in Gegenwart des jeweilig anderen öffnen. Für die Verrechnung des Materials war ausschließlich der Kontrollor zuständig, für alle anderen betrieblichen Angelegenheiten der Fabriksverwalter. Die Arbeitszeit der Fabriksbeamten richtete sich nach den Arbeitsstunden der jeweiligen

⁶⁵Hitz/Huber S. 172

Fabriksanlage. Die Beamten der Kanzlei durften erst nach Erledigung der Kanzleipost und nach Erlaubnis des anwesenden Oberbeamten die Kanzlei verlassen.

Der Waagmeister leitete das „Waggeschäff“, unter seiner Leitung standen alle Magazine der rohen Blattgattungen und der halbfertigen Tabakprodukte.

Zu den Fabriksbeamten mit höherem sozialem Status zählten die bereits vorher genannten Verwalter, Kontrollore, Kanzlisten, Amtsschreiber und die Waagmeister, später auch der Ökonom. Zum Fabrikpersonal von minderer Gattung zählten jene Beamten, die produktionstechnische Funktionen innehatten, wozu auch die Beamten des Blatt- und Verschleißmagazins zählten.

Die Beamten in den verschiedenen Produktionsabteilungen verdienten im Durchschnitt mehr als die Verwaltungs- und Bürobeamten, dies galt jedoch nicht für den Fabriksverwalter oder den Fabrikskontrollor, was zeigt, dass sozialer und ökonomischer Status nicht identisch sein mussten. Im produktionstechnischen Bereich nahmen der Oberfabrikant bzw. der Beizmeister die bedeutendste Position ein. Er achtete auf die sorgfältige Produktion und auf Verbesserung und Vervollkommnung der Tabakprodukte.

Der Beizmeister prüfte das Tabakmehl und die Ingredienzien und mischte sie nach eigenen Rezepten. Für die Bekanntgabe von Beizgeheimnissen wurde viel Geld bezahlt, da die Qualität des Tabaks weitgehend von der Ingredienzmischung abhing. Daraus resultierten die wichtige Position und das hohe Gehalt des Beizmeisters, der nur sehr selten entlassen wurde. Die Wichtigkeit des Beizmeisters für die Fabrik ist eindeutig zu erkennen und

daher legte man großen Wert auf die Ausbildung des Nachwuchses. Nach einem halben Jahr beurteilte der Beizmeister die Fähigkeit eines Beizlehrlings, eignete er sich für diesen Beruf, nahm man ihn als Beizpraktikanten in „Eid und Pflicht“. Die Beizpraktikanten waren noch keine wirklichen Beamten und deshalb auch nicht pensionsberechtigt.

Der Spinnmeister leitete die ordinäre Rauchtobakfabrikation und war für die Verarbeitung des Tabakblattes verantwortlich. Er hatte dafür zu sorgen, dass die Spinner gleichartige und kompakte Gespunste mit dem vorschriftsmäßigen Gewicht herstellten. Der Spinnmeister hatte für den Fabriksbetrieb zwar nicht die Bedeutung des Beizmeisters, war aber mit ihm hierarchisch gleichgestellt, gleichwohl der Verdienst des Spinnmeisters viel geringer war. Wie schon erwähnt, bildete der Spinnmeister die Spinnlehrlinge aus und sollte die Spinner in „Zucht und Ordnung“ halten. Stellten Spinner wiederholt schlechte Qualität her, entließ man sie aus der Fabrik.

Die Fabriken expandierten immer mehr und so wurde es 1789 notwendig den Posten eines „Nachstehers“ zu schaffen. Die Nachsteher erhielten einen Monatslohn und waren den beiden Fabriksvorstehern unmittelbar unterstellt, wurden aber nicht zu den Beamten gezählt. Diese Posten konnten nur von langgedienten, redlichen, treuen und mit gutem Ruf bezeichneten Arbeiter bekleidet werden. Ihre Hauptaufgabe war die disziplinarische Überwachung der Arbeiter sowie die Sicherstellung eines reibungslosen Arbeitsablaufes in der Fabrik. Trotzdem konnte der Nachsteher nicht willkürlich handeln, da nach einer einmaligen berechtigten Beschwerde der Arbeiter eine Ermahnung

erfolgte, beim zweiten Mal jedoch eine sofortige Entlassung.

Auch die Stelle des Ökonomen ist auf das Anwachsen der Fabriksgeschäfte zurückzuführen. Der Einkauf der Ware, die Übernahme und Aufbewahrung der Ware, sowie die Verteilung an die einzelnen Produktionsabteilungen und die Verrechnung wurden zentralisiert und fielen in den Aufgabenbereich des Ökonomen. Er hatte Einblick in sämtliche Gefällsauslagen und auch in alle Lohnlisten der Arbeiter.

Die Zahl der Beamten wuchs in den Fabriken stetig an und so begann man 1825 mit einer Neuregelung des Fabrikspersonals, womit eine Reduzierung der Beamten um fast ein Drittel gelang (von 104 auf 77).⁶⁶

5. Österreichische Tabakregie 1835 bis 1913

Am 16. Mai 1834 wurde der seit dem Jahre 1823 gültige Name „Tabak- und Stempelgefälledirektion“ aufgelöst und am 1. Februar 1835 die „Tabakfabriken-Direktion“ errichtet. Die Entscheidungsbefugnisse der Direktion wurden drastisch eingeschränkt, in ihrem Bereich lagen nur mehr die Tabakbeschaffung und die Erzeugung, der Verschleiß unterstand ab diesem Zeitpunkt den „provincialen Kameralgefälls-Verwaltungen. Außerdem wurde die Direktion der allgemeinen Hofkammer unterstellt und damit die Geschicke des Unternehmens vollkommen in bürokratische Bahnen gelenkt.

⁶⁶Hitz/Huber, S. 158ff

Im Jahre 1835 wurde in der Zoll- und Staats-Monopol-Ordnung neben dem Salz- und Salpetermonopol auch das Tabakmonopol neu geregelt. Aufbauend auf den Fassungen aus dem Jahre 1784 wurde dieses Vollmonopol nunmehr auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Mit dieser Zoll- und Staatsmonopolordnung wurden alle bisherigen Vorschriften außer Kraft gesetzt. Im neuen Gesetz wurden die Monopolgegenstände genau aufgezählt, welche ausschließlich dem landesfürstlichen Staatsschatz vorbehalten waren. Neben Salpeter, Schießpulver und Kochsalz gehörte auch der Tabak (roh, verarbeitet und Tabakabfälle) dazu. Die Erzeugung dieser Gegenstände durfte nur mit Bewilligung der Gefällsbehörde erfolgen. Transportiert durften diese Monopolgegenstände nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang werden, da so eher eine Kontrolle möglich war. Die Bestellung von Tabakverlegern und Trafikanten erfolgte ebenfalls durch die Gefällsverwaltung, die die Verkäufer dazu verpflichtete die Waren in öffentlichen, deutlich gekennzeichneten Kaufläden zu verschleißen. Sie durften die Ware nicht verändern und mussten die zu entrichtende Verbrauchsabgabe in den Verkaufspreis einberechnen.

Im Rahmen dieser Zoll- und Staatsmonopolordnung entstand auch das Gefällsstrafgesetz, das unter der Regierung Kaiser Ferdinands I. am 11. Juli 1835 verlautbart wurde. Durch dieses Gesetz erhielt das Tabakgefälle nunmehr seine innere juristische Struktur. Mit 1. März 1851 erfolgte eine Ausdehnung des österreichischen Tabakmonopols auf Ungarn und seine Nachbarländer und somit erweiterte sich auch der Wirkungskreis der Tabakfabrikendirektion um

eine Landfläche von 5855 Quadratmeilen mit mehr als 14 Millionen Einwohnern.⁶⁷

Die größte Ausdehnung des Monopolgebietes war im Jahre 1852 erreicht und umfasste zu dieser Zeit Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, die Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Teile Schlesiens, die Bukowina, Galizien, Dalmatien, Venedig, die Lombardei, die Länder der ungarischen Krone und durch den Staatsvertrag vom 5. Juni 1852 auch Liechtenstein. Diese Gebietsausweitung hatte für vierzehn Jahre Bestand. Erst 1859 schieden ein Teil Venetiens und die Lombardei aus dem Monopolverband aus, Jahre später auch Venedig und 1867 die ungarischen Länder.⁶⁸

Der Wirkungsbereich der Tabakfabriken-Direktion wurde durch diese Gebietsausdehnung und die damit verbundenen Errichtungen neuer Fabriken wesentlich erweitert und der Aufgabenbereich signifikant vergrößert.

1855 wurde daher der Name der Direktion in Wien auf „K. K. Zentraldirektion der Tabakfabriken und Einlösungsämter“ geändert und auch die Position des Direktors erfuhr gegenüber den Bestimmungen von 1834 eine erhebliche Aufwertung. Neu im Personalstand der Direktion schienen nun die Positionen eines Bauinspektors und eines Chemikers auf.

Der Bauinspektor überwachte die Errichtung neuer Tabakfabriken, da viele zusätzliche Betriebsstätten, vor allem in Ungarn gebaut werden mussten. Mit

⁶⁷Rupp, S. 31ff

⁶⁸Rupp, S. 64

der Einstellung eines Chemikers wollte man die regional unterschiedlichen Tabakqualitäten vereinheitlichen und die Tabakbeizerei auf eine wissenschaftliche Basis stellen.

Außerdem wurde die Direktion mit einer zusätzlichen bürokratischen Funktion belastet; sie übernahm die Oberaufsicht über alle Arbeiter-Krankeninstitute und hatte fortan über die Einhaltung der Statuten zu wachen.⁶⁹

Eine neuerliche Umbenennung der Direktion fand im Jahre 1873 statt. Um Verwechslungen mit den Regiebetrieben in Ungarn, die seit 1867 nach den Ausgleichsgesetzen, den gleichlautenden Titel weiterführten, zu vermeiden, wählte die österreichische Tabakregie nun den Titel „K. K. Generaldirektion der Tabakregie“.⁷⁰

Im Jahre 1873 erfolgten auch eine Neugestaltung der Fabriksorganisation sowie eine Überarbeitung der bisherigen Bestimmungen, die den Dienst und die Kompetenzen der Beamten regelten. Der Beamtenstab wurde zwischen 1835 und 1875 verändert und angepasst, innerhalb der Diener- und Arbeiterschaft der Tabakfabriken lässt sich jedoch keinerlei Ausdifferenzierung neuer Positionen feststellen.⁷¹

1877 wurde ein neuer „Amtsunterricht für die Beamten und Diener der k. k. Tabakfabriken“ herausgegeben und zum selben Zeitpunkt die „Organischen Bestimmungen und Verhaltensregeln für die Arbeiter der k. k. Tabakfabriken“.

⁶⁹Hitz/Huber, S. 174

⁷⁰Rupp, S. 69f

⁷¹Hitz/Huber, S. 181

Im Jahre 1896 wurde die seit 1835 den Finanzlandesdirektionen unterstellten Tabakverschleißmagazine und die Tabakverschleißniederlage in Wien wieder unter die Leitung der Tabakregie gestellt. Die Agenden der Verlage und Trafiken verblieb aber weiterhin bei den Finanzlandesdirektionen. Der Grundsatz der kaufmännischen Geschäftsführung sollte wieder angestrebt und die Bürokratie abgeschüttelt werden.⁷²

Bis 1913 konnte die k. k. Tabakregie tatsächlich wirtschaftliche Erfolge in Rekordhöhe erzielen und hatte den größten Umfang als Industrieunternehmen erreicht. In 30 Tabakfabriken, 17 selbständigen Verschleißmagazinen und acht Tabak-Einlöseämtern in den wichtigsten Tabakanbaugebieten der alten Donaumonarchie, waren insgesamt 1200 Beamte und Angestellte sowie 38.000 Arbeiter beschäftigt. Die Bevölkerung des gesamten Monopolgebietes wurde von 750 Hauptverlagen, 230 Verlagen und 70.000 Trafiken versorgt.⁷³

5.1. Weitere Fabriksgründungen

Der Zigarrenkonsum war extrem angestiegen und so handelte es sich bei den Fabriksneugründungen Ende der 1840er Jahre hauptsächlich um zigarrenproduzierende Betriebe.

⁷²150 Jahre Österr. Tabakregie, S. 20

⁷³Rupp, S. 80

Neben der ältesten Tabakfabrik in Wien, die 1846 in einem Teil der ehemaligen ärarischen Porzellanmanufaktur in der Roßau untergebracht war, wurden in den Jahren 1849 und 1850 noch weitere sechs Fabriken gegründet. Auf Wiener Boden entstanden zwei Fabriken, eine „unter den Weißgärbern“, die aus Mangel an Arbeitskräften 1861 wieder geschlossen werden musste, und eine in Wien-Landstraße (Rennweg). Auch die Fabriken in Linz und Stein wurden in dieser Zeit errichtet. Im Jahr 1858 startete man mit der Erzeugung in Klagenfurt und ein Jahr später folgte die Tabakfabrik in Joachimsthal in Böhmen.

In der Zeit, als sich das österreichische Tabakmonopol auf Ungarn ausdehnte (1851-1867), gründete die österreichische Regie, mit Hilfe ihrer Beamten, auch in diesem Gebiet zahlreiche Fabriken.

Die Gründung von zwölf weiteren österreichischen Tabakfabriken fällt in die ersten Jahre nach Beendigung des Ausgleichs mit Ungarn. Die gewählten Orte bedurften einer Notstandshilfe, da es sich um verarmte Gemeinden und Landstriche handelte und die Fabriken das wirtschaftliche Elend lindern sollten.⁷⁴ Die erste dieser Notstandsgründungen war die Zigarrenfabrik in Hallein im Jahre 1869.

Die letzten Tabakfabriken im alten Österreich wurden 1897 in Pisek und Tachau, und 1898 in Wien-Ottakring, an Stelle der aufgelassenen Roßauer Fabrik, errichtet.⁷⁵

⁷⁴150 Jahre, S. 25

⁷⁵150 Jahre, S. 25

In der ersten Fabriksgründungsphase ab 1840 war, wie schon in früheren Zeiten, das vorrangigste Problem der Fabriksleitungen der Mangel an Arbeitskräften. Auch die Linzer Tabakfabrik hatte bei ihrer Gründung 1850 große Probleme bei der Arbeitskräftebeschaffung. Der anfängliche Mangel an Beschäftigten beruhte auf den spezifischen sozialen Rahmenbedingungen. Die bäuerliche, konservative Arbeiterschaft, die nur Kleinbetriebe und Kleingewerbe kannte, war der Fabrik gegenüber skeptisch eingestellt.⁷⁶ Das fabriksfeindliche Verhalten der Landstände und des Klerus (der Stadtpfarrer von Linz verweigerte Bewerberinnen um einen Arbeitsplatz in der Fabrik die hierfür notwendigen Dokumente); sowie abfällige Urteile über die Tabakfabrik, von Gemeindevorstehern aus der Linzer Umgebung, führten zu weiteren Schwierigkeiten bei der Mobilisierung von Arbeitern.

Die für die Fabrik verfügbaren Arbeiter stammten von der aufgelassenen Linzer Wollenzeugfabrik, die ebenfalls unter staatlicher Führung stand. Man versuchte Arbeiterinnen von anderen Tabakfabriken abzuwerben, indem man ihnen Reisevorschüsse für die Übersiedlung und die Unterbringung durch die Fabriksverwaltung zusagte. Zur Übersiedlung von Sedletz nach Linz meldeten sich allerdings nur neun Zigarrenspinnerinnen und aus der Tabakfabrik in Iglau wurden ebenfalls einige Arbeiterinnen erwartet. Aus den Wiener Fabriken und aus der Fabrik in Hainburg kamen die Zigarrenlehrmeisterinnen.

Die zweite große Fabriksgründungsphase war eine, wie schon früher erwähnt,

⁷⁶Hauer/Rebhandl, S. 22

Notstandsaktion. Hallein war im Jahre 1869 die erste Fabrik, die in diese Gründungsphase fiel. Die Einwohnerzahl Halleins sank von 6000 Einwohnern im Jahre 1800 auf 4000 Einwohner im Jahre 1869, vor allem aber hatte auch der Wohlstand abgenommen, wofür mehrere Gründe ausschlaggebend waren. Die Einführung von Maschinen brachte den Niedergang der Strumpferzeugung, die Folge des Eisenbahnbaus war die Abnahme der Schifffahrt, die hier auf der Salzach den Hauptstaplerplatz hatte und dann auch noch die Auflassung der im Nachbarort angesiedelten Robertschen Fabrik ... viele Halleiner verloren durch diese Ereignisse ihren Arbeitsplatz.⁷⁷ Dazu kam noch, dass seit 1854 der Salzbergbau drastisch eingeschränkt und der Salinenbetrieb konzentriert und modernisiert wurde, was die Entlassung von 700 bis 800 Arbeitern zur Folge gehabt hatte.⁷⁸

Auch in Zwittau in Mähren und in den Gemeinden des gesamten Bezirkes gab es im Jahre 1874, durch den Niedergang einiger Baumwollwebereien, der Stagnation in der Barchenterzeugung und der Auflassung der Leinenerzeugung für den Militärbedarf, viele arbeitslose Menschen. In der Stadt Zwittau selbst gab es mehr als 300 beschäftigungslose Arbeiterfamilien, die sich scharenweise in die Landgemeinden aufmachten, um bettelnd Hilfe zu suchen. Um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken wurde noch im selben Jahr in Zwittau eine Tabakfabrik errichtet.⁷⁹

Auch die früher erwähnten Fabriken in Hainburg, Fürstenfeld, Winniki und

⁷⁷Hitz/Huber, S. 175f

⁷⁸Hauer/Rebhandl, S. 20

⁷⁹Hitz/Huber, S. 177

Schwaz passten sich dem ständig anwachsenden Konsum von Tabakwaren an und vergrößerten die Fabriksanlagen durch Um-, Zu- und Neubauten.

Die Statistik der k. k. Tabakregie aus dem Jahre 1895 führt an, dass in den Tabakfabriken der Habsburgermonarchie 32.303 Frauen und 4.666 Männer beschäftigt wurden. Die Mehrheit der Arbeiterinnen (29.508) wurde als Gedinglöhnerinnen bezahlt, vergleichsweise dazu nur 1.400 Männer. Von den Männern waren 2.292 als Wochenlöhner beschäftigt, von den Frauen hingegen nur 1.828.⁸⁰

Vergleicht man im Jahre 1874 die Löhne sämtlicher Fabriken, so zeigt sich deutlich ein Lohngefälle von der Hauptstadt Wien und der Tabakhauptfabrik in Hainburg zu den übrigen Regionen hin. Die niedrigsten Löhne wurden in Galizien und Mähren bezahlt.⁸¹

5.2. Generaldirektion der Tabakregie

Laut „Amtsunterricht für die Centraldirection“ aus dem Jahre 1857 steht die Generaldirektion an der Spitze des Unternehmens, ist allen Tabakfabriken und Tabakblätter-Einlösungsämtern übergeordnet und selbst unmittelbar dem Finanzministerium unterstellt. In erster Linie war sie für die Deckung des

⁸⁰Benedikt, S. 57

⁸¹Hitz/Huber, S. 180

Bedarfs an Tabakfabrikaten verantwortlich, somit für die Rohstoffbeschaffung (Anbau und Ernte des Tabaks) als auch für Herstellung der Tabakfabrikate, Lagerung, Lieferung und Verschleiß. Die Direktion war administrative und technische Leitung aller Tabakfabriken und musste bei Bedarf auch Rohstoffe oder Fertigwaren importieren. Im § 4 des „Amtsunterrichts für die Centraldirection“ wurde das Ziel der Unternehmensführung festgelegt, nämlich die Erzeugung von Waren der bestmöglichen Qualität bei möglichst geringen Erzeugungskosten. Das bedeutete, dass ein vornehmlich wirtschaftlicher Betrieb die Einnahmen steigern sollte.

Geleitet wurde die Direktion von einem Vorsteher und einem Vice-Direktor, denen 1857 nur Direktionskonzeptsbeamte und Praktikanten unterstanden. Die Bestimmung der Lohnhöhe sowie Vermehrung oder Verminderung des Arbeiterpersonals lagen im Kompetenzbereich der Generaldirektion. Durch Erlässe des Finanzministeriums wurden zwar immer wieder Veränderungen vorgenommen, der „Amtsunterricht für die Centraldirection“ von 1857 hatte jedoch bis 1913 Gültigkeit ⁸²

5.3. Veränderte Situation bei den Beamten

Der hierarchische Aufbau des Unternehmens beruhte auf genau zugeordneten Kontrollfunktionen und Machtbereichen, die bis 1877 durch den

⁸²Kolm, S. 2

„Amtsunterricht für die Beamten und Diener der k. k. Tabakfabriken“ von 1846 festgelegt waren. Diese Regelungen wurden 1877 modifiziert und blieben in dieser Form bis zum Ersten Weltkrieg bestehen. Der Amtsunterricht regelte die Befugnisse und Pflichten der Beamten.

Im Jahre 1873 wurde die Fabriksorganisation neu gestaltet und die Bestimmungen, die den Dienst und die Kompetenz der Beamten und Diener regelten, neu überarbeitet. Die Fabriken wurden entsprechend ihrer Bedeutung in zwei große Gruppen eingeteilt, in Tabakhauptfabriken und in Tabakfabriken, diese waren wieder unterteilt. Laut Amtsunterricht von 1877 stand an oberster Spitze der Hierarchie einer Tabakfabrik ein leitender Beamter, danach folgten die Bezeichnung Direktor, ein kontrollierender Beamter und ein sogenannter Fabriks-Sekretär. An unterster Stelle der Beamtenhierarchie standen die Hilfsbeamten. Dazu zählte man die Ökonomie-, Kanzlei-, Rechnungs-, Kassen-, Waag- und Fabrikationsbeamten, die Adjunkten, Officiale, Assistenten und Praktikanten.

Nicht nur durch ihre unterschiedliche Entlohnung, sondern auch durch ihre Privilegien unterschieden sie sich von den Dienern und Arbeitern. Beamte hatten unter anderem Anspruch auf Fahrpreisermäßigung auf den Staatsbahnen, auf Gratistabak, manche auch auf eine Beamtenwohnung, aber vor allem das Recht auf unbezahlten Urlaub (Arbeiter erst ab 1884) und auf eine Pension (die Arbeiter erst ab 1892). Ab 1913 stand den Beamten ein jährlicher, bezahlter Erholungsurlaub von, je nach Beschäftigungsdauer, zwei bis vier Wochen zu, auf den jeder einzelne Anspruch hatte.

Einziger Nachteil gegenüber den Arbeitern war die nicht vorhandene Krankenversicherung. Für Arbeiter bestand ab 1889 eine generelle Krankenversicherungspflicht, ein diesbezügliches Gesetz wurde für die Staatsbediensteten erst 1920 erlassen.⁸³

5.4. Veränderte Arbeitssituationen für Kinder

Trotz allerhöchster Weisungen ab dem Jahre 1787, wurden Kinder immer wieder als Arbeitskräfte eingesetzt und dies geschah, wie bereits früher erwähnt, auch in den Tabakfabriken.

Das Hofkanzleidekret vom 11. Juni 1842 enthielt abermals konkrete und nachdrückliche Anordnungen, vor allem über Alter und Arbeitszeit der in Fabriken beschäftigten Kinder: „Fortan soll in der Regel das vollendete 12. Lebensjahr das Alter sein, von dem an die Kinder beiderlei Geschlechtes zur regelmäßigen Arbeit aufgenommen werden dürfen. Ausnahmsweise ist aber auch die Beschäftigung von Kindern mit vollendetem neunten Jahre gestattet, wenn sie einen wenigstens dreijährigen Schulunterricht genossen haben, wenn für eine angemessene Fortsetzung des Religions- und Schulunterrichtes der Kinder, solange sie im schulpflichtigen Alter stehen, gesorgt wird und wenn zu ihrer Verwendung die Zustimmung der Obrigkeit eingeholt wurde. Für Kinder zwischen 9 – 12 Jahren: Arbeitszeit maximal 10

⁸³Kolm, S. 51ff

Stunden, Nachtarbeit (9 – 5) vor dem 16. Lebensjahr vollständig verboten.“⁸⁴

Der Ministererlass vom 31.8.1851 lockerte den vorangegangenen Erlass wieder und erlaubte, jedoch nur in Ausnahmefällen, Kinder unter neun Jahren, zur Fabriksarbeit zuzulassen, wenn die Eltern unter berücksichtigungswerten Gründen darum ansuchten. Seit 1787 war immer von einem dreijährigen Unterricht (vom 6. bis zum 9. Lebensjahr) die Rede, ehe das Kind mit einer Fabriksarbeit beginnen konnte; in dem neuen Erlass hieß es: „Zum mindesten wäre schon in Hinsicht auf das zarte jugendliche Alter der Kinder auf einem vorangegangenen einjährigen Schulbesuch der Kinder zu bestehen“.⁸⁵

Im Reichsblattgesetz aus dem Jahre 1856 agierte man wieder etwas kinderfreundlicher und legte im § 86 fest, dass keine Kinder unter 10 Jahren beschäftigt werden dürften. Kinder zwischen 10 und 12 Jahren konnten nur mit spezieller Erlaubnis des Gemeindevorstehers die Arbeit antreten und mussten auf alle Fälle eine Schule besuchen.⁸⁶

Trotz zahlreicher Erlässe und Gesetze arbeiteten 1873 noch immer 1143 Kinder unter 14 Jahren in den k. k. Tabakfabriken und das waren immerhin 4,1 % der gesamten Arbeiterschaft. Bis 1885 waren in fast allen Fabriken, Linz stellte hier eine Ausnahme dar, Kinder unter 14 Jahren beschäftigt, wobei der galizische und der böhmische Raum zahlenmäßig an führender Stelle standen.

Bedingt durch die von der Gewerbeordnung aus dem Jahr 1885 auferlegte

⁸⁴Kraus, S. 27

⁸⁵Kraus, S. 30

⁸⁶Hauer/Rebhandl, S.56

Beschränkung im § 96, nahm in den Tabakfabriken die Anzahl der beschäftigten Kinder ab. Kinder unter 14 Jahren sollten in fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmen überhaupt nicht eingestellt und Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren nur für leichtere Arbeiten herangezogen werden. Nach 1890 wurden, nach offiziellen Angaben, in den Tabakfabriken keine Kinder mehr beschäftigt. 1895 war dennoch eine neue Verordnung notwendig, um die Kinderarbeit zu unterbinden. Es wurde bestimmt, dass die in Ausnahmefällen zugelassene Verwendung von unter 14-jährigen Kindern in den Tabakfabriken von nun an ganz einzustellen wäre. Immer wieder baten Eltern um die Aufnahme ihrer Kinder in die Fabrik, um das Familienauskommen zu sichern.⁸⁷

Die Gewerbeordnung veranlasste eine Circular-Verordnung, in der die Aufnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren vermieden werden sollte. Schließlich wurde in der Arbeitsordnung der Tabakfabriken aus dem Jahre 1899 festgelegt, dass Jugendliche unter 16 Jahren nur für leichte, ihren physischen Kräften entsprechenden Arbeiten herangezogen werden dürfen. Sie konnten für Putzarbeiten an eingehängten Fenstern, für Arbeiten auf Leitern und Dächern, Wassers schöpfen aus Flüssen und Bächen, Ofenheizen, Anzünden und Auslöschen der Lampen, Schlepparbeiten, zur Bedienung von Maschinen mit Dampfbetrieb und Arbeiten in den Schlosserei- und Tischlerwerkstätten eingesetzt werden.⁸⁸

⁸⁷Hauer/Rebhandl, S. 56f

⁸⁸Hauer/Rebhuhn, S. 58

5.5. Veränderte Arbeitssituationen für Arbeiter

Starke Reglementierungen und Bevormundung der Arbeiter mehrten sich in dieser Zeit. Oft griff die Arbeitsordnung sogar in den persönlichen Bereich der Arbeiter ein. Machte z.B. jemand Schulden und konnte diese nicht rechtzeitig zurückzahlen, konnte er ohne weiteres aus der Fabrik entlassen werden. In den fünfziger Jahren erstellte man für die Zigarrenfabriken sogar eigene „Verhaltensnormen“. Wurden diese Vorgaben nicht eingehalten drohte zumeist ein Teilverlust des Tagesverdienstes. Jeder Arbeiter musste reinlich gekleidet zur Arbeit erscheinen, musste sich unmittelbar vor der Arbeit die Hände waschen und musste ein Schnupftuch vorweisen können. Auch das Reden und Lachen war in der Abteilung verboten, eine Missachtung bedeute den Verlust eines Viertels des Tageslohns. Die Folgsamkeit zählte aber zu einer der „wichtigsten Pflichten“ des Arbeiters. Ohne „Murren“ und „Unwillen“ musste er seine Arbeiten ausführen, überstiegen diese jedoch seine physischen Kräfte, konnte er den Abteilungsleiter um Rücknahme ersuchen und sich an die Fabriksverwaltung als letzte Berufungsinstanz wenden.⁸⁹

1877 wurden die „Organischen Bestimmungen und Verhaltensmaßregeln für die Arbeiter der k. k. Tabakfabriken“ erlassen. Es war dies die erste schriftliche Zusammenfassung, die das Arbeitsverhältnis regelte, die meisten Bestimmungen hatten allerdings schon vor 1877 existiert.

⁸⁹Hitz/Hauer, S. 177

Wichtige Entscheidungsgewalten und Kontrollposten wurden von Männern besetzt; diesen untergeordnet war der zahlenmäßig weitaus größere Teil der beschäftigten Arbeiterschaft, die sich hauptsächlich aus Frauen rekrutierte. Der Anteil der Frauen an der Tabakarbeiterschaft betrug im Jahre 1850 fast 75 % und um 1900 sogar 90 %. Machtbefugnisse für Frauen, wie beispielsweise der Aufgabenbereich der Unternehmerinnen, bildeten da eher die Ausnahme.⁹⁰

Die Arbeitszeiteinteilung wurde ursprünglich den einzelnen Fabriken überlassen. Ab 1860 wurden die Zeitregelungen teilweise von der Direktionsleitung in Wien bestimmt. Zwischen 1870 und 1925 verringerte sich die Arbeitszeit in manchen Betrieben um fast die Hälfte, da vor 1873 die Arbeiter in einzelnen Fabriken bis zu 72 Stunden pro Woche arbeiten mussten. Ab 1873 reduzierte sich die Wochenarbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche, im Jahresdurchschnitt gesehen. Die Arbeitszeit hing auch noch in diesen Jahrzehnten von der Dauer des Tageslichts und von den lokalen und klimatischen Verhältnissen ab. Von Mitte August bis Mitte September betrug die Arbeitszeit mindestens 10 Stunden. Die Höhe der Arbeitsstunden unterschied sich in den einzelnen Fabriken, bei den einzelnen Produktionsgruppen und auch bei den unterschiedlichen Lohngruppen. 1899 arbeiteten Gedinglöhnerinnen zwischen 54 und 57 Stunden, während man sich bei den Zeitlöhnerinnen in allen Betrieben an eine 54 Stundenwoche hielt.⁹¹

⁹⁰Hauer/Rebhandl, S. 44

⁹¹Hauer/Rebhandl, S. 106f.

In der Arbeitsordnung von 1899 definierte die Tabakregie ihre Arbeitszeiten schon genauer: als Arbeitstage galten nur die Wochentage und Sonntagsarbeit gab es grundsätzlich keine mehr (außer in Fällen unabweislicher Notwendigkeit), die tägliche Arbeitszeit war zwischen sechs Uhr morgens und sechs Uhr abends festgesetzt und durfte zehn Stunden pro Tag nicht überschreiten, die Mittagspause musste mindestens eine Stunde lang dauern, Nacharbeit durfte im allgemeinen nicht stattfinden und die im Erfordernisfalle angeordneten Überstunden wurden extra entlohnt. Freie Tage waren neben dem Sonntag, wie bisher der Faschingsdienstag, Oster- und Pfingstsonntag, der Christabend und die Zeit zum Besuch eines Gottesdienstes am Geburtstag des Kaisers.⁹²

Von der Arbeitszeitverkürzung profitierten jedoch nicht alle Arbeiterinnen, da viele Frauen im Akkord arbeiteten. So bedeutete ein freier Arbeitstag oder eine Reduzierung der Arbeitszeit zugleich auch einen Lohnverlust. Arbeitszeitverkürzung war für diese Arbeiterinnen problematisch, wenn nicht gleichzeitig auch eine Lohnerhöhung garantiert war, wodurch den betroffenen Frauen eine Lohnerhöhung natürlich wichtiger als eine Arbeitszeitverkürzung war.⁹³

Erst in der Arbeitsordnung von 1899 wurde durch den § 43 eine 14-tägige Kündigungsfrist geregelt. Nur bestimmte bzw. ständige Arbeiter profitierten von den Schutzbestimmungen über Entlassung und Kündigungsfrist, provisorische oder unbestimmte bzw. nicht ständige Arbeiter konnten jederzeit

⁹²Hauer/Rebhandl, S. 108f.

⁹³Hauer/Rebhandl, S. 111f.

entlassen werden. Strafweise entlassene Arbeiterinnen hatten keine Chance in anderen k. k. Tabakfabriken unterzukommen.⁹⁴

5.6. Soziale Einrichtungen

Im Vergleich zu den allgemeinen Regelungen der Arbeitsverhältnisse, findet man in diesem Bereich einige positive Ansätze. Die Gründungen der sozialen Einrichtungen waren auch im Interesse des Unternehmens gelegem. Voraussetzung, um in den Genuss dieser Sozialleistungen zu kommen war eine dauernde Beschäftigung und ein loyales, betriebskonformes Verhalten.

Die bereits vorhandenen Krankeninstitute gingen gemäß den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1889 in die öffentliche Verwaltung über, und somit wurde die Selbstverwaltung aufgehoben. Die Kosten der Administration wurden von der Regie übernommen. Finanziert wurden die Kassen zu zwei Dritteln durch die Arbeiter und zu einem Drittel vom Ärar. Die Leistungen bestanden in ärztlicher Hilfe durch Fabriksärzte, Medikamente, Krankengeld, eventuell Spitalsaufenthalte und Beerdigungsbeiträge. Ab 1897 wurden zusätzlich Hebammengelder und Kurkostenbeiträge gewährt.⁹⁵

Am 1.11.1889 wurde die gesetzliche Arbeiter-Unfallversicherung eingeführt. Vor deren Implementierung übernahm der staatliche Betrieb die Versorgung

⁹⁴Hauer/Rebhandl, S. 62

⁹⁵Hauer/Rebhandl, S. 114

aller durch einen Betriebsunfall zu schaden gekommenen Arbeiter.

Die bisher gewährten Almosen bei Arbeitsunfähigkeit, die ein reiner Gnadenakt der Tabakregie waren, wurden mit einem Erlass des Finanzministeriums aus dem Jahre 1891 in Invalidenbezüge umgewandelt. Ab Jänner 1892 hatten dienstunfähige Arbeiter, nach Vollendung des 15. Dienstjahres, das Recht auf Altersversorgung. Im Zuge dieser Neuregelung wurde auch der normale Anspruch auf eine Altersversorgung, beim Vorhandensein aller vorgeschriebenen Bedingungen ausdrücklich anerkannt und war nicht mehr an den Nachweis der Mittellosigkeit gebunden.⁹⁶

Bis 1908 gab es für die Arbeiter der Tabakregie nur die Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubs. Da schon in verschiedenen Staatsbetrieben bezahlte Urlaubstage eingeführt worden waren, entschloss man sich auch für diese Neueinführung bei den Arbeitern der Tabakregie. Zwischen 10 und 20 Jahren Dienstzeit bestand Anrecht auf drei bezahlte Urlaubstage pro Jahr, sechs bezahlte Urlaubstage standen dem Arbeiter nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit zu. 12 Wochen standen ohne Rücksicht auf die Dienstzeit, aus Gesundheitsgründen, Schwangeren kurz vor der Entbindung und Wöchnerinnen nach Ablauf der vierwöchigen Schutzfrist zu.⁹⁷

Die Arbeiter lebten meist in katastrophalen Wohnverhältnissen und sogar die Fabriksärzte erwähnten in ihren Berichten immer wieder die äußerst schlechten Wohnsituationen. Nach zahlreichen Untersuchungen und

⁹⁶Hauer/Rebhandl, S. 119

⁹⁷Kolm, S. 171

Überlegungen entschied man sich, für die Arbeiter Wohnungen zu errichten, deren Miete auch leistbar sein sollte. 1896 wurde in Hainburg das erste Arbeiter-Wohnhaus fertiggestellt. Der Mietanteil betrug in etwa 6 bis 10 % des Durchschnittsverdienstes eines Tabakarbeiters. Die größte Errungenschaft dabei war die Tatsache, dass jede Wohnung über ein eigenes WC verfügte und jeder Partei ein Kellerabteil zur Verfügung stand. In den nächsten Jahren wurden in Hainburg noch drei zusätzliche Wohnhäuser errichtet und weitere folgten in Joachimsthal und Winniki.⁹⁸ Viele Wohnungen hatten in dieser Zeit keine Bäder, daher wurden im Zuge der Wohlfahrtseinrichtungen in den Tabakfabriken Bäder für die Tabakarbeiter geschaffen. Das erste Bad wurde 1887 in Hainburg eingerichtet und wurde während der Arbeitszeit mit Seife und Handtuch zur Verfügung gestellt. Die Arbeiter wurden dazu aufgefordert, wenigstens zweimal im Monat ein Reinigungsbad zu nehmen.⁹⁹

Neben den Wärmeküchen, den ältesten Einrichtungen der Tabakfabriken, gab es ab 1887 auch die Suppenküchen, die den Arbeitern Gelegenheit für eine billige Mittagssuppe boten.¹⁰⁰

Der größte Teil der Belegschaft der Tabakfabriken waren Frauen und für diese war die Kinderbetreuung ein Hauptproblem. Da die Arbeitskraft der Frauen für die Tabakfabriken von großer Wichtigkeit war, beschloss die Tabakregie Kindergärten, Kinderbewahranstalten und Kinderasyle in den Fabriksorten durch jährliche Subventionen zu unterstützen, da diese von zahlreichen

⁹⁸Kolm, S. 177

⁹⁹150 Jahre österr. Tabakregie, S. 38

¹⁰⁰Hauer/Rebhandl, S. 121

Kindern aus der Tabakarbeiterschaft besucht wurden. 1908 wurde in Tachau die erste fabrikseigene Säuglings-Anstalt eröffnet. Sie wurde nach modernen, hygienischen Gesichtspunkten eingerichtet und von der Belegschaft so gut angenommen, dass die Anstalt bereits 1910 vergrößert werden musste. Dieser ersten Säuglings-Anstalt folgten noch viele weitere auch in den anderen Betriebsstätten, Fabrikskindergärten und -horte wurden allerdings erst viel später eingerichtet.¹⁰¹

6. Tabakregie 1914 bis 1918

Bis 1913 wurden in der Generaldirektion, in der Porzellangasse Produktions- und Verkaufsziffern akribisch aufgezeichnet; mit Kriegsbeginn blieben diese jedoch vollkommen aus. Es finden sich keinerlei Angaben über die Produktion in den Fabriken, über die Lieferungen an die Armee oder über den Verkauf in der Heimat. 1914 drangen die Russen nach Lemberg vor und räumten die Fabrik in Winniki aus. Viele Tabakpflanzungen in Galizien wurden zerstört oder von den Bauern, die geflohen waren, nicht mehr bearbeitet. Viele Magazine gingen in den Unruhen verloren, zurück blieb nur Verwüstung.

Zu Beginn des Krieges hatte die Tabakregie noch genügend Tabakvorräte, mit Dauer des Krieges nahmen diese jedoch ab. Tabak aus dem Ausland war immer schwerer zu bekommen und Lieferungen aus Übersee fielen zur Gänze

¹⁰¹Kolm, S. 180f.

aus. Die Armee stellte immer größere Forderungen und die Produktion hätte eigentlich gesteigert werden sollen, was mit den vorhandenen Arbeitskräften möglich gewesen wäre, da in den Fabriken hauptsächlich Frauen beschäftigt waren, es fehlte jedoch der Rohtabak. Die Produktion wurde vorangetrieben solange es Rohstoffe für die Verarbeitung gab. Die Sortenpalette wurde jedoch immer schmaler und so musste man mit Ersatzstoffen experimentieren. 1917 wurde ein aus Tabakabfällen und Tabakstaub erzeugtes Band (Tabakfolie) als Wickel für billige Zigarren verwendet. Als die Versorgungslage immer prekärer wurde, erzeugte die Tabakregie Zigaretten aus Buchenlaub und Hopfen. Immer schwieriger wurde auch die Beschaffung von Hilfs- und Betriebskosten der Tabakfabrikation, die Maschinen waren abgenützt und veraltet und die Betriebsgebäude befanden sich, infolge der langen Kriegsdauer, in einem trostlosen Zustand.¹⁰² Im April 1917 wurden in Triest die ersten Raucherkarten ausgegeben, und ein Jahr später wurden diese in allen Kronländern eingeführt, in Klagenfurt untersagte die Stadt sogar den Verkauf von Tabakwaren an Frauen.

Mit dem Habsburgerreich war auch das „Monopolreich“ zusammengebrochen. 21 Fabriken, 15 Tabakverschleißmagazine und alle Tabakeinlösungsämter, die in den Tabakanbaugebieten den Rohtabak übernommen hatten, waren verloren. Im verbliebenen Restösterreich gab es keine großen Tabakanbaugebiete und die Regie verfügte nur mehr über neun Fabriken in Wien-Ottakring, Wien-Landstraße, Hainburg, Stein, Linz, Hallein, Schwaz, Klagenfurt und

¹⁰²150 Jahre Österr. Tabakregie, S. 20

Fürstenfeld, sowie mehrere Verschleißmagazine und die Generaldirektion in Wien.¹⁰³

Die Generaldirektion war ab 1905 in der Porzellangasse untergebracht, wo sie bis 2004 ihren Sitz hatte.

¹⁰³Trost, S. 128

Literatur

Baumann Kathrine, Tabak: Droge der Menschen – Nahrung der Götter, Die Verwendung von Tabak im rituellen und schamanistischen Kontext am Beispiel ausgewählter Ethnien in Südamerika. Dipl. Wien 2001

Benedik Anna Katharina, Die sozialdemokratische Frauenorganisation in Kärnten von 1900 bis 1918 am Beispiel der 'freien politischen Frauenorganisationen' und der Klagenfurter 'Ortsgruppe des Verbandes der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen Österreichs'. Masterarbeit. Wien 2011

Claus Eugen, Janchen Erwin, Tabak, seine Kultur und Verwertung in gemeinverständlicher Darstellung. Hrsg. Planta. Scholle-Bücherei der österreichischen Landwirtstelle. 46. Bändchen. Leipzig, Wien, Zürich 1922

Corti Egon Caesar Conte, Geschichte des Rauchens. Frankfurt am Main 1986

Hauer Gerlinde, Rebhandl Uli, Ein Frauenbetrieb in Männerhand. Die Entwicklung von Frauenindustriearbeit am Beispiel der Tabakfabrik Linz. Dipl. Wien 1991

Hitz Harald, Huber Hugo, Geschichte der Österreichischen Tabakregie 1784 – 1835. Wien 1975

Kaspar Daniel, Die Tabakkultur in Österreich. Diss. Wien 2005

Koller Erhard, Die Geschichte der Tabakmonopole in den wichtigsten europäischen Staaten; Lehren und Vergleich. Diss. Wien 1960

Kolm Evelyn, Die interne Sozialordnung der Österreichischen Tabakregie von 1875 bis 1913. Wien 1981

Kraus Sigmund, Kinderarbeit und gesetzlicher Kinderschutz in Österreich . In: Wiener Staatswissenschaftliche Studien. Hrsg. Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich. 5. Bd, 3. Heft. Wien 1904

Mayrbäurl Kurt, Tabakbau in Österreich. Diss. Wien 1959

Öze Géza, Die Geschichte des Tabaks und des Rauchens in Europa und den österreichischen Ländern von der Entdeckung Amerikas bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Dipl. Wien 1993

Rupp Herbert, Die österreichische Tabakregie 1848 bis 1913. Diss. Wien 1979

Retzer Josef, Tabakpachtung in den österreichischen Ländern von 1670 bis 1783. Wien 1784

Trost Ernst, Rauchen für Österreich, Zur allgemeinen Erleichterung ... Eine Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Tabaks in Österreich. Wien 2003

Tabakstadt Fürstenfeld, Die österreichische Zigarrenstadt und das Zentrum des heimischen Tabakanbaues. Hrsg: Austria Tabakwerke. Wien 1974

150 Jahre Österreichische Tabakregie 1784 – 1934. Herausgegeben von der Generaldirektion der Österreichischen Tabakregie. Wien 1934

175 Jahre österreichische Tabakregie 1784 – 1959. herausgegeben von der
Generaldirektion der Österreichischen Tabakregie. Wien 1959

Erlass von Kaiserin Maria Theresia vom 1.2.1764, Nationalbibliothek

7. Abstract

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem Tabakmonopol in Österreich, beginnend mit den ersten Pachtverträgen unter Leopold I. bis zum Ende des ersten Weltkrieges. Der erste Teil behandelt das Thema Tabak von der Entdeckung in Amerika bis zu seiner Verbreitung in Europa und der Verwendung als Genussmittel. Daran anknüpfend werden die vielen Varianten von Verpachtungen aufgezeigt, die ab 1662 bis zur Einführung des staatlichen Tabakmonopols 1784, abgeschlossen wurden. Das Hauptaugenmerk wird auf die Gründung der Tabakregie ab 1784 gelegt. Die Entstehungsgeschichte einiger Tabakfabriken wird rekonstruiert und es wird aufgezeigt, wie eng die Bewohner der Standorte mit diesen Betrieben verbunden waren. In den folgenden Kapiteln wird die Beschäftigungsstruktur in den Tabakfabriken von 1784 bis 1918 genau durchleuchtet. Neben den Beamten waren es vor allem die Frauen, die das Leben in den Fabriken prägten. Die Arbeitssituation war schwierig, da die Arbeiter keinerlei Rechte hatten und erst 1877 schriftliche Bestimmungen die Arbeitsverhältnisse regelten. Das Thema Kinderarbeit wird in der Arbeit umfangreich bearbeitet. Kinder waren, trotz zahlreicher Erlässe von oberster Stelle, sogar in den Tabakfabriken beschäftigt und erst 1899 wurde festgelegt, dass nur Jugendliche ab 16 Jahren aufgenommen werden dürfen. Die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen der Tabakregie, die um 1900 entstehen und den Arbeitern das Leben erleichtern sollten, werden am Ende aufgezeigt.

Curriculum Vitae

Name: Regina Maria Hriza

Geburtsdatum: 8. September 1957

Geburtsort: Hainburg/Donau

Schulbildung: Volks- und Hauptschule in Hainburg
3-jährige Handelsschule in Wien-Marienanstalt

1994 Studienberechtigungsprüfung

ab 1994 Studium LA Geschichte/LA Philosophie, Pädagogik,
Psychologie – nicht abgeschlossen

2008 Diplomstudium Geschichte

Wien, im Jänner 2013